

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 201. Sitzung, Montag, 17. Januar 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

setz (EG KVG)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 13269
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>
	· Protokollauflage Seite 13269
2.	Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
	KR-Nr. 1/2011 Seite 13269
3.	Ersatz der Mitarbeiterbeurteilung durch das jähr- liche Mitarbeitergespräch
	Postulat von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Brigitta
	Johner (FDP, Urdorf) und Marlies Zaugg (FDP,
	Richterswil) vom 13. Dezember 2010
	KR-Nr. 363/2010, Antrag auf Dringlichkeit Seite 13270
4.	Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsge-

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Dezem-

5.	Anderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglementes des Kantonsrates betreffend die Kandidaturprüfung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte  Antrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2010  KR-Nr. 385b/2008	Seite 13274
6.	Beschluss des Kantonsrates über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 12. Juli 2010 Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 3. Dezember 2010 4582c	Seite 13277
7.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!»  Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2010 und geänderter Antrag der KJS vom 16. Dezember 2010 4634c	Seite 13301
8.	Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2010 und gleichlautender Antrag der KJS vom 16. Dezember 2010 4737	Seite 13320
Ve	rschiedenes  Eraktions, oder persönliche Erklörungen	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> <li>Fraktionserklärung der SP zum Finanzplatz Zürich</li> </ul>	Seite 13298
	<ul> <li>Fraktionserklärung der Grünen zu fehlenden Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich</li> <li>Fraktionserklärung der SVP zum Bankkunden-</li> </ul>	<i>Seite 13299</i>
	geheimnis	
	- Nachtrag zu Traktandum 7	Seite 13334

_	Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von		
	Geschäften	Seite	13334
_	Rücktrittserklärungen		
	· Rücktritt aus dem Kantonsrat von Heinz Jauch,		
	Dübendorf	Seite	13334
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	13336

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Datenschutz für Schweizer Hotelgäste
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 381/2009, Vorlage 4759

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 200. Sitzung vom 10. Januar 2011, 8.15 Uhr

### 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 1/2011

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Monika Tanner Imfeld, Wädenswil.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Monika Tanner Imfeld als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Ersatz der Mitarbeiterbeurteilung durch das jährliche Mitarbeitergespräch

Postulat von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 363/2010, Antrag auf Dringlichkeit

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Seit Einführung der Schulleitungen finden sinnvollerweise jährliche Mitarbeitergespräche mit allen Lehrpersonen statt, die von den Schulleitungen durchgeführt werden. Wenn diese Mitarbeitergespräche analog wie in den meisten Firmen und Verwaltungen jährlich durch ihre vorgesetzten Personen erfolgen, braucht es weder die Erstellung eines spezifischen Dossiers noch ein separates Erkundigungsgespräch. Im Rahmen des Projektes «Belastung und Entlastung im Schulumfeld» wurde unter anderem eine Vereinfachung der alle vier Jahre stattfindenden Mitarbeiterbeurteilung (MAB) gewünscht. Seitens Bildungsdirektion wurde angekündigt, dass die Vereinfachung nach einer kurzen Vernehmlassungsphase im ersten Quartal 2011 ab Schuljahr 2011/2012 eingeführt werden soll. Mit dem vorliegenden Postulat möchte die FDP aufzeigen, dass die Vereinfachung nicht einfach durch eine Abschaffung des Dossiers erfolgen soll, sondern durch das jährliche Mitarbeitergespräch.

Mit der Unterstützung der Dringlichkeit signalisiert der Kantonsrat, dass die Bildungsdirektion diese Möglichkeit in der Vernehmlassung berücksichtigen soll. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Beim vorliegenden Postulat, welches gemäss der Begründung zum Ziel hat, die Stellung der Schulleitung zu festigen beziehungsweise den Schulleitern zu mehr Macht zu verhelfen, vermag die SVP kein dringendes Bedürfnis aus systemischer Sicht zu erkennen. Ebenso wenig ist die Frage der Mitarbeiterbeurteilung im schulischen Umfeld so wichtig, dass sie, um Schaden von der Schule abzuwenden, sofort und unverzüglich diskutiert werden muss. Der Idee, das heute angewendete, recht aufwendige Instrument der Mitarbeiterbeurteilung einer Überprüfung zu unterziehen, werden wir uns nicht verschliessen. Im gleichen Zusammenhang sind dann allerdings auch Fragen rund um die Beurteilung der Schulleitungen zu klären; das alles mit der notwendigen Sorgfalt und mit Sicherheit nicht dringlich.

Wir gehen zudem davon aus, dass die Schulpflegen grundsätzlich für die Qualität ihrer Schulen verantwortlich sind und auch bleiben wollen. Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren jeder Unternehmung ist ja bekanntlich im Personal. Dessen Rekrutierung, Beurteilung und Entwicklung haben sich die Qualitätsverantwortlichen, eben die Schulpflegen, in erster Linie anzunehmen.

Die SVP wird der Dringlichkeit nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP unterstützt jede Anstrengung, die dazu führt, dass das heutige MAB-Verfahren vereinfacht werden kann. Und wir unterstützen auch die Dringlichkeit, damit die Anpassung im Rahmen des Projektes «Be- und Entlastung» realisiert werden kann. In diesem Sinne kann ich Ihnen Unterstützung der Dringlichkeit mitteilen. Dankeschön.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Es ist sicher richtig, über eine Änderung des Systems der Mitarbeitendenbeurteilung nachzudenken, aber das vorliegende Postulat enthält für uns noch ein paar offene Fragen. Es ist nicht sicher, ob wir zustimmen können, dass die Stellung der Schulleitung derart gestärkt wird, weil wir denken, dass es andere Auswirkungen hat. Es wäre nur ein kleines Schräubchen im System, das da geändert werden würde.

Es ist eine heikle Angelegenheit, denn es geht auch um lohnwirksame Massnahmen. Da wäre es von Vorteil, auch die Betroffenen, zum Beispiel die Lehrpersonen, miteinzubeziehen in einen solchen Systemwechsel. Weil wir nicht sicher dem Postulat zustimmen könnten, müssen wir noch ein bisschen Zeit haben und Diskussionen führen und halten daher die Dringlichkeit für nicht gegeben.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Grundsätzlich soll entlastet werden, wo immer man kann. Aber wenn wir nun die Mitarbeiterbeurteilung zugunsten eines jährlichen Mitarbeitergespräches streichen, bekommen wir Grüne Mühe. Ein Mitarbeitergespräch ist etwas ganz anderes als eine Mitarbeiterbeurteilung. Ferner ist das Ganze nur ein Teilaspekt aus einem ganzen Paket vorgeschlagener Massnahmen und Änderungen in der ganzen Mechanik der Volksschule, die einer breiten Diskussion bedürfen. Deshalb macht es keinen Sinn, ein Teilchen herauszupflücken und dies nun als dringlich zu behandeln.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen können die Dringlichkeit unterstützen, das Postulat selbst aber nur in modifizierter Form. Die Dringlichkeit unterstützen wir, damit die Lehrpersonen möglichst bald von den aufwendigen MAB entlastet werden. Wir sind auch damit einverstanden, dass keine MAB der jetzigen Form mehr durchgeführt werden, sondern jährliche Beurteilungen in einer Form der jetzigen MAB. Nicht glücklich wären wir, wenn die Beurteilungen abschliessend durch die Schulleitung, also durch einen Angestellten der Gemeinde, vorgenommen würden und die Schulpflege nur noch Rekursinstanz bliebe. Doch auch dies strebt das Postulat gemäss seinem Wortlaut an. In unseren Augen hingegen soll die Schulpflege weiterhin mitwirken an den Beurteilungen, da sie die gewählte Schulbehörde ist und damit zumindest mitverantwortlich für die Arbeit der Lehrpersonen. Es ist erforderlich, dass die Schulpflege Schulleitungen zumindest begleitet bei den Mitarbeiterbeurteilungen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das Postulat rennt inzwischen offene Türen ein. Es kommt ein bisschen zu spät, wie vieles ja in diesem Umfeld. Trotzdem ist es wichtig, dass es da ist. Die Mitarbeiterbeurteilung in den Volksschulen war von Anfang an ein ausserordentlich komplizierter Prozess. Und die damals versprochene Lohnwirksamkeit wurde auch nie eingehalten. Also ist es gut, wenn man diesen Prozess vereinfacht. Deshalb ist auch dieses Postulat gut und wir un-

terstützen die Dringlichkeit. Die Ausgestaltung der ganzen Sache wird eine Frage der künftigen Diskussionen mit dem Volksschulamt sein.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir wählen da offenbar – es könnte ja eine Mehrheit geben – ein ziemlich kopfloses Vorgehen. Wir sind bereit, über alles zu diskutieren. Aber dann muss man das im Gesamtkontext tun. Das heisst also: Wenn die Mitarbeiterbeurteilung – und ich meine damit die Beurteilung und nicht das Gespräch – wirklich an die Schulleitungen geht, dann müssen wir den Schulleitungen auch das Recht geben, die Lehrpersonen selber anzustellen. Wenn wir das aber tun, so ändert sich der ganze Meccano, indem die Behörde eine andere oder keine Funktion mehr hat. Es lohnt sich und ich bin nicht dagegen, dass wir darüber nachdenken, aber es geht nicht an, dass wir irgendein Puzzle machen und kopflos einen Teil rausoperieren und irgendwas daraus machen. Man muss in der Schule immer das Ganze sehen und man muss ein Gesetz machen, das auch machbar ist und mit dem man dann letztlich in der Schule umgehen kann. Und da meine ich auch die Behörde. Aber so, wie die Freisinnigen das hier wollen, kann das nicht funktionieren. Danke.

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 54 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Dringlichkeit ist nicht zustande gekommen. Das Geschäft wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 4. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Dezember 2010 4735b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Sie erinnern sich, dass in der ersten Lesung der damalige Minderheitsantrag von Urs Lauffer obsiegt hat. Damit sind wir wieder beim ursprünglichen Regierungsantrag. Und entsprechend sieht nun die b-

Vorlage aus. Redaktionell gibt es dazu keine Bemerkungen zu machen. Sie können sie in diesem Wortlaut verabschieden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§ 17

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4735b zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglementes des Kantonsrates betreffend die Kandidaturprüfung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2010

KR-Nr. 385b/2008

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir behandeln zuerst Teile B und C der Vorlage, den Gegenvorschlag.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Auch hier nur ganz kurz, ich spreche zu Teil B, den Änderungen des Kantonsratsgesetzes. Wir haben bei Paragraf 49c die Marginalie «Justizkommission» angefügt, damit klar ist, von welcher Kommission hier die Rede ist, und vor allem haben wir eine Dispositivziffer eingefügt. Wir haben die Dispositivziffer römisch III eingefügt, die das Inkrafttreten betrifft. Es hat vorher ja eine Bestimmung gefehlt, wann diese Änderung genau in Kraft tritt. Wir haben uns dafür entschieden, die Geschäftsleitung vorzuschlagen und nicht einen bestimmten Termin.

Sie wissen, dass die Ausgangslage dieser Vorlage etwas speziell ist. Die Änderung sollte natürlich rechtzeitig in Kraft treten können, damit die Neuwahlen nach den neuen Bestimmungen stattfinden können. Wie erwähnt haben wir uns dafür entschieden, vorzuschlagen, die Geschäftsleitung solle das Inkrafttreten bestimmen können. Es sollte damit gewährleistet sein, dass es dann auf die neue Amtsdauer tatsächlich so in Kraft treten kann.

#### Redaktionslesung

B. Kantonsratsgesetz Titel und Ingress § 49c II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Geschäftsreglement des Kantonsrates I. §§ 58, 58a, 58b und 75 II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Gegenvorschlag gemäss Vorlage 385b/2008 zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Wir kommen nun zu Teil A der Vorlage.

Α.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

**Abstimmung** 

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 385/2008 abzulehnen.

II.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Über den Gegenvorschlag haben wir bereits abgestimmt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Beschluss des Kantonsrates über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 12. Juli 2010

Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 3. Dezember 2010 4582c

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft wurde Ihnen heute Morgen ein Antrag von Hans Frei verteilt.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, dem Stimmvolk den Gegenvorschlag der Stimmberechtigten zur Ablehnung und gleichzeitig das neue Finanzausgleichsgesetz zur Annahme zu empfehlen. Sind Sie damit einverstanden, stimmen Sie der Vorlage 4582c zu und lehnen den Gegenvorschlag ab, was auch ein Nein für die Stichfrage zum Gegenvorschlag bedeutet. Es geht heute nur um die Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten und nicht mehr um eine inhaltliche Diskussion des neuen Finanzausgleichsgesetzes, welches der Kantonsrat am 12. Juli 2010 gutgeheissen hat.

Unsere Kommission und Sie hier im Plenum haben sich im Juli letzten Jahres eingehend mit allen Aspekten des neuen Finanzausgleichssystems auseinandergesetzt, auch mit dem Zentrumslastenausgleich für die Städte Zürich und Winterthur, der jetzt Gegenstand des konstruktiven Referendums ist. Der vorliegende Gegenvorschlag der Stimmberechtigten war damals ein Minderheitsantrag, den Sie zugunsten einer mehrheitsfähigen Gesetzesvorlage zum bestmöglichen Interessenausgleich aller Beteiligten klar abgelehnt haben. Nachdem das konstruktive Referendum ergriffen worden war, haben wir die Vertreter des Referendumskomitees angehört und uns noch einmal mit deren Argumenten eingehend beschäftigt. Wir vermögen jedoch auch heute keine Gründe zu erkennen, die es rechtfertigen würden, Zürich mit dem im Gegenvorschlag vorgesehenen tieferen Zentrumslastenausgleich gegenüber dem heutigen Lastenausgleich schlechter zu stellen. In Bezug auf Winterthur sind wir nach wie vor der Meinung, dass der neue Zentrumslastenausgleich in der im FAG vorgesehenen Höhe angemessen ausgestattet ist. Es gibt keinen sachlichen Grund, die aufeinander abgestimmten neuen Instrumente des Finanzausgleichs, den Ressourcenausgleich, den demografischen, den geografisch-topografischen und den individuellen Sonderlastenausgleich sowie den Zentrumslastenausgleich für Zürich und Winterthur aus der Balance zu bringen und so das ganze Finanzausgleichssystem zu gefährden.

Deshalb beantragen wir Ihnen wie im Juli 2010, als Sie dem neuen FAG mit 134 Stimmen zugestimmt haben, auch dieses Mal dem FAG die Stimme zu geben und folglich den Gegenvorschlag und somit auch die Stichfrage zum Gegenvorschlag der Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieser Rat hat schon mehrfach über das konstruktive Referendum beraten und es scheint, als seien wir immer noch nicht fähig, das richtig handzuhaben. Wie Sie sehen, musste ein Antrag noch nachträglich nachgeliefert werden. Es gibt dafür zwei Momente: Der erste Moment ist sicher die Begründung, die Sie sehen, dass die Delegiertenversammlung der SVP die ganze Vorlage zur Kenntnis genommen hat und die Information, die sie bekommen hat, dort auch diskutiert wurde, und dass sie zum Schluss gekommen ist, dass man den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten, also das konstruktive Referendum unterstützen will. Die Sache ist die: Die Vorlage, die Sie vor zwei Wochen zugeschickt bekommen haben, ist fehlerhaft; fehlerhaft, weil in der Kommission vergessen wurde, über die Stichfrage zu entscheiden. Sie sehen in der vorliegenden Fassung, dass die Stichfrage nicht behandelt wird. Es muss und kann aber sein, dass beim konstruktiven Referendum die Stimmberechtigten zweimal Ja abstimmen dürfen. Das heisst, sie müssen nachher sagen, welcher Vorlage sie den Vorzug geben, und dafür braucht es eine Stichfrage.

Dieses Versäumnis war der zweite Moment, der ausschlaggebend war, um diesen Antrag einzureichen. Ich kann Ihnen auch sagen: Persönlich hatte ich noch ein drittes Moment, und das war die Antwort auf die Anfrage (330/2010) von mir und Claudio Zanetti, die der Regierungsrat zu den Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes gegeben hat. Es war eine Antwort, die für mich ein Affront ist, weil sie zutiefst sozialistisch und fehlerhaft ist. Es kann ja nicht sein, dass wenn man weniger Geld spricht, wenn man weniger Geld einsetzt, die Steuern angehoben werden müssen. Es kann ja nicht sein, dass eine

Stadt Zürich, die heute noch kein reguläres Budget für 2011 (Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite), die Ausgaben noch nicht im Griff hat, schon jetzt mit Einnahmen aus dem Zentrumslastenausgleich rechnen kann. Es ist ja so, dass die Zentrumslasten immer quantifiziert wurden, der Zentrumsnutzen nie richtig quantifiziert oder berechnet werden konnte. Ich selbst bin Kantonsrat aus der Stadt Zürich und ich weiss, wie das Finanzgebaren dieser Stadt ist. Geld, das eingenommen wird, wird schneller ausgegeben, als es wirklich auf dem Tisch ist oder auf der Bank. Darum ist es richtig, wenn das konstruktive Referendum, der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten unterstützt wird. Er gibt der Stadt Zürich immer noch – das müssen Sie wissen – das benötigte Geld. Es sind einfach 50 Millionen Franken weniger, als vom Kantonsrat in der ersten Fassung vorgeschlagen. Es ist immer noch mehr, als die Stadt Zürich heute bekommt. Und es ist teuerungsangepasst, das heisst dieser Betrag wird in Zukunft mit der Teuerung wachsen und somit werden wir, werden die nächsten Generationen dafür einstehen müssen. Also ist es auch ganz klar, dass die Jungparteien der SVP und die Jungliberalen der FDP, die als zahlende Generation zum Zuge kommen, hier gesagt haben «So nicht! Mit uns nicht!» und das Referendum ergriffen haben.

Sie müssen auch wissen, dass über 6000 Stimmberechtigte aus allen Bezirken dieses konstruktive Referendum unterstützt haben. Nach Prüfung von über 4000 Stimmen wurde das Gesetzesreferendum gutgeheissen. Jetzt können wir ein zweites Mal darüber diskutieren. Wenn ich auf die Anzeigetafel der Rednerliste schaue, dann sehe ich: Es besteht ein Diskussionsbedarf. Es ist so, dass viele gemerkt haben, dass wir hier noch eingreifen müssen. Heute haben wir die Möglichkeit.

Tun wir das Richtige, unterstützen wir den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten und beleuchten wir auch die Frage der Stichfrage, damit es richtig und für die Zukunft auch wegweisend sein wird! Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag stattgeben und hoffe auf eine rege Diskussion.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die SP wird dem Kommissionsantrag folgen und wir bitten Sie, dasselbe zu tun, nämlich dieses Referendum abzulehnen.

Wir haben hier im Rat am 12. Juli 2010 einen Kompromiss gefunden zu diesem Finanzausgleichsgesetz, einen Kompromiss, der lange gebraucht hat, bis wir ihn ausgehandelt hatten, aber eigentlich hatten wir das Gefühl, dass wir hier einen tragfähigen Kompromiss gefunden hatten. Dieser Kompromiss beinhaltet im Wesentlichen zwei Punkte, nämlich erstens - das wird natürlich vom Referendumskomitee nicht übersehen, aber einfach nicht erwähnt: Die finanzstarken Gemeinden des Kantons, also die abgebenden Gemeinden, werden mit 20 Millionen Franken weniger belastet, als es die Regierung beantragte. Und zweitens: Winterthur erhält 11 Millionen mehr, als es die Regierung beantragte. Das sind die zwei Punkte, die wir in Abweichung vom Regierungsratsantrag hier beschlossen haben. Zürich erhält nicht mehr, Lorenz Habicher, Zürich erhält per saldo gleich viel. Das Einzige, was bei der Stadt Zürich geändert wird: Sie wird ins System integriert, in den Ressourcenausgleich, aber per saldo ist der Zentrumslastenausgleich so ausgestaltet, dass die Stadt Zürich per saldo gleich viel erhält wie bisher. Es ist also eine falsche Behauptung, es ist unredlich vom Referendumskomitee, hier zu behaupten, Zürich bekomme mehr.

Nun, dieses sogenannte konstruktive Referendum, wir haben es gehört, richtet sich einzig und allein gegen die beiden Städte. Das ist offenbar die Politik der SVP: Einfach auf die Städte «loshauen», und dass die finanzstarken Gemeinden noch geschont werden, wird unter den Teppich gekehrt. Dass die SVP gleich umgekippt ist bei diesem Referendum, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Im Rat waren Sie noch auf unserer Seite. Sie haben sich mehrheitlich zu diesem Kompromiss bekannt. Jetzt ist dieses Referendum auf dem Tapet und Sie sind gleich umgekippt. Also ein besonderes Stehvermögen können wir Ihnen, Hans Frei, und Ihrem Klub nicht bescheinigen.

Mit solchen vermeintlich konstruktiven Referenden wird das Politisieren im Parlament, konkret die Suche nach Kompromissen, natürlich nicht einfacher. Man muss nämlich fürchten, wenn man der anderen Partei die Hand zum Kompromiss bietet, dass die andere Partei hinter dem Rücken die Finger kreuzt und es ein unredlicher Kompromiss wird, wenn im Nachhinein ein solches Referendum kommt, das einen Kompromiss einseitig noch aufbricht. Ich weiss nämlich nicht, ob ich im vorliegenden Fall zu diesen 20 Millionen Franken für die finanzstarken Gemeinden Ja gesagt hätte. Umgekehrt hätten wir ja unsererseits ja auch noch ein zweites konstruktives Referendum ge-

gen diese 20 Millionen für die finanzstarken Gemeinden sammeln können. Dann hätten wir jetzt zwei Gegenvorschläge. Dann wären wir wohl vollends in «Absurdistan» gelandet. Auch so wird ja der 15. Mai 2011, der Abstimmungssonntag, an dem diese Vorlage zur Abstimmung kommen soll, reich befrachtet sein. Wir haben mehrere Vorlagen mit Gegenvorschlägen und Stichfragen. Ich nehme an, die Stimmenden werden sich richtiggehend freuen. Sie warten schon heute auf die Abstimmungszettel, um diese ausfüllen zu können.

Nun, trotz Zusatzschlaufe, die wir jetzt gehen müssen, sind wir überzeugt, dass wir dem Finanzausgleichsgesetz zum Durchbruch verhelfen können und dass dieses Referendum abgelehnt wird. Es lohnt sich gar nicht gross, auf dieses Referendum einzugehen. Es ist wirklich ziemlich undifferenziert. Für die Stadt Zürich, wenn man dort 50 Millionen abzieht, sind das etwa 4 Steuerprozente. In der Stadt Winterthur, die übrigens ein Budget hat, sind es 8 Steuerprozente, die Sie abstrafen wollen. Warum diese Ungleichbehandlung, wissen wir auch nicht. Der Kulturanteil in den beiden Städten, der mit diesem Betrag verknüpft wird, wird erhöht durch das Referendumskomitee. Er wird nicht gesenkt, er wird erhöht. Das ist auch nicht ganz nachvollziehbar. Aus Ihren Kreisen wird immer die Kulturpolitik der Städte kritisiert. Jetzt werden sie mehr Geld für die Kultur einsetzen müssen, das ist nicht ganz nachvollziehbar.

Wie gesagt, wir sind zuversichtlich, dass wir hier gewinnen können. Wir hatten nämlich eine ganz ähnliche Übungsanlage schon einmal, nämlich vor elf Jahren, 1999, als der Lastenausgleich für die Stadt Zürich im Kanton Zürich beschlossen wurde. Das war auch eine kantonale Abstimmung. Und da hat man auf der Landschaft eben auch gemerkt, dass es dem Kanton nicht besser geht, wenn es den Städten schlechter geht. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen und das Referendum abzulehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP steht selbstverständlich hinter dem Kommissionsantrag und bittet Sie, dasselbe zu tun. Das neue Modell des kantonalen Finanzausgleichs bildet eine wesentliche Vereinfachung und reduziert die aus dem bisherigen unbefriedigenden Modell bekannten Fehlanreize. Es bietet zudem Transparenz der Finanzströme und stärkt die Gemeindeautonomie, überträgt aber den Nehmergemeinden auch viel mehr Verantwortung. Und gerade diese Verantwortung, mit den Finanzen haushälterisch umzugehen, ist ja für

die Nehmergemeinden wichtig und auch für die beiden Städte Zürich und Winterthur, weil ihnen ja immer wieder unterschwellig der Vorwurf gemacht wird, sie würden freigiebig mit dem Geld umgehen. Die Zentrumslastenausgleichsbeiträge sorgen für einen fairen Ausgleich. Im Falle von Winterthur und im Falle von Zürich sind sie leicht angepasst worden. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz, so wie es der Kantonsrat verabschiedet hat, können wir auch diesen Vorwürfen entgegentreten. Bei den Zentrumslasten geht es letztlich um die Frage, ob die zentralörtlichen Leistungen für Zürich und Winterthur, von denen die Bevölkerung des ganzen Kantons profitiert, einigermassen vertretbar abgegolten werden. Das Referendum zielt darauf ab, willkürlich den beiden Städten Beiträge zu entziehen, und das unterstützen wir nicht.

Vor genau zwölf Jahren lief der Abstimmungskampf – es ist gesagt worden – für den 7. Februar 1999. Das Motto lautete damals: «Stadt und Land mitenand». Es ging um den Lastenausgleich zugunsten der Stadt Zürich. Und wenn man das damalige Komitee anschaut, das für diesen Lastenausgleich geworben hat, stellt man fest, dass auch einige Exponentinnen und Exponenten der SVP dabei waren, darunter auch Kantonsräte. Aus der Sicht der FDP hat sich seit damals gar nichts geändert. Wir halten an diesen Entscheiden fest und lehnen den Antrag der SVP ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Am 7. Mai 2010, nach langem Prozess, stand die STGK einstimmig hinter dem neuen Finanzausgleich, das heisst, auch die Vertreter der Volkspartei waren dabei. Und am 12. Juli 2010 fand die Vorlage mit 134 Ja-Stimmen in diesem Saal eine deutliche Mehrheit. Die deutliche Mehrheit resultierte im Wesentlichen daraus, dass Zürich und Winterthur altrechtlich und neurechtlich etwa gleich behandelt werden, das heisst, nichts verlieren sollen und nichts gewinnen sollen. Die sehr ausgewogene Vorlage hinderte den Bund der Steuerzahler, die junge SVP und die Jungfreisinnigen nicht daran, einen Gegenvorschlag einzureichen mit dem Begehren, Zürich jährlich 52 Millionen Franken zu entziehen und Winterthur deren 21. Das ist auch das gute Recht dieser Aktivisten. Es ist ihnen auch unbenommen, eine ineffiziente und ausgabenfreudige Politik rot-grüner Stadtregierungen zu geisseln. Sie knüpfen damit an die Zeit des «Züri-Putsches», sprich an die Zeit der Dreissigerjahre des vorletzten Jahrhunderts an, als die Stadt in einer ähnlichen Situation war, als – Zitat – «die rasche Modernisierung aller Lebensbereiche eine schlecht gebildete und einfache Bevölkerung überforderte und Demagogen und Volksaufhetzer ein leichtes Spiel hatten». Sie verkennen auch völlig die Bedeutung der Städte Zürich und Winterthur als eigentliche Versorgungsmaschinen. Sie verkennen, dass die Mehrheit der sogenannten Landgemeinden die Mehrheit ihrer Bevölkerung verhungern lassen müssten, könnten sie diese nicht täglich zu Arbeit und Verdienst nach Zürich oder Winterthur schicken. Sie verkennen völlig, dass das Volk jetzt in den Städten ernährt wird – und nicht in der «Stammer Senke».

Eine Bemerkung noch zum Verhalten der Fraktion der Volkspartei: Nachdem sie in der STGK noch volle Zustimmung markierte, im Kantonsrat grossmehrheitlich zustimmte, bricht sie jetzt ein. Das ist bedenklich. Statt die wild gewordenen Kettenhunde einzufangen, hechelt sie hinter der Meute die Gasse runter und verunsichert das Volk. Das ist kein Ruhmesblatt.

Die Grünen und die Alternativen lehnen den Gegenvorschlag ab, so man das noch nicht gemerkt haben sollte. Danke.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Der neue Finanzausgleich der seinerzeitigen Vorlage 4682 des Regierungsrates war unbestritten ein komplexes Geschäft. Den meines Erachtens schon guten Gesetzesentwurf der Regierung hat die STGK in den sieben Monate langen Beratungen mit einigen Konsenslösungen zu einem guten Abschluss und damit zu einer mehrheitsfähigen Vorlage zuhanden des Kantonsrates gebracht. Es waren dazu Kompromisse von links bis rechts notwendig. Der grosse Aufwand der STGK, wie wir wissen, hat sich aber gelohnt. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 12. Juli 2010 dem neuen Finanzausgleichsgesetz in der Schlussabstimmung mit 134 Ja zu 16 Nein bei 9 Enthaltungen zugestimmt. Es versteht sich von selbst, dass unsere demokratischen Rechte zu respektieren sind.

Dass gegen den Kantonsratsbeschluss vom 12. Juli 2010 das Referendum ergriffen wurde, ist ein legales Instrument. Damit habe ich und hat die EVP überhaupt kein Problem. Es wurde das konstruktive Referendum mit Gegenvorschlag ergriffen. Das Referendumskomitee besteht, wir haben es gehört, aus Vertretern der jungen SVP, der Jungfreisinnigen und aus dem Bund der Steuerzahler. Ziel des ausformulierten Gegenvorschlags sind die Zentrumslastenausgleiche der

beiden Städte Zürich und Winterthur. Wir haben es gehört, für die Stadt Zürich soll der Beitrag um 52 Millionen Franken gekürzt werden und für die Stadt Winterthur um 21 Millionen Franken. Respekt habe ich vor der Haltung der FDP-Kommissionsmitglieder, welche sich mit klaren Worten für den seinerzeitigen STGK-Beschluss und den Kantonsratsbeschluss ausdrücken; dies trotz der Nähe des einen Teils des Referendumskomitees. Ich hoffe und bin auch zuversichtlich, dass dieser Respekt auch bei der Abstimmung für die ganze FDP-Fraktion gilt. Gegenüber der SVP hält sich dieser Respekt in engen Grenzen. Und alles andere als Respekt habe ich bei diesem Geschäft gegenüber dem Vertreter des Bundes der Steuerzahler. Alle STGK-Mitglieder wissen wohl, von was ich rede, ich gehe nicht näher auf den einen Respekt ein.

Zusammen mit der grossen Mehrheit der STGK, zusammen mit dem Regierungsrat wird die EVP den Gegenvorschlag ablehnen und dem neuen Finanzausgleich gemäss Kantonsratsbeschluss vom 12. Juli 2010 mit Überzeugung zustimmen. Ich danke und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Auf mich wirkt das konstruktive Referendum wie die Bestrafung für eine Politik, die dem Referendumskomitee nicht passt. Und jetzt scheint es, dass die SVP den Städten das Geld nicht gönnt, weil sie nicht SVP wählen. Ein häufiger Kritikpunkt aus diesen Kreisen ist beispielsweise die Verkehrspolitik, wobei diese Kritik unbegründet ist. Denn im Vergleich zu anderen Städten funktioniert der Verkehr in der Stadt Zürich ausgesprochen gut, gerade auch wegen der Behinderungen am Stadtrand, denn diese sichern den flüssigen Verkehr in der Stadt und verhindern den Zusammenbruch und das Chaos, das andernorts herrscht. Davon profitieren alle, auch die Leute vom Land, die mit dem Auto in die Stadt fahren.

Der Gegenvorschlag ist kurzfristig gedacht. Denn die hohe Attraktivität des Kantons Zürich im internationalen Standortwettbewerb ist auch massgeblich von unseren beiden Grossstädten bestimmt. Diese sind es, die uns vom Kanton Schwyz oder vom Kanton Thurgau unterscheiden. Von der internationalen Ausstrahlung Zürichs profitieren wir alle, gratis können wir sie nicht haben.

Aus Sicht der Grünliberalen muss der schlechte Gegenvorschlag abgelehnt werden. Der Zentrumslastenausgleich ist in dieser ursprünglichen Höhe gerechtfertigt und zum Nutzen des ganzen Kantons.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wo es um Geld geht, geht es meistens nicht um ein «richtig oder falsch?», sondern nur um ein «wie viel?». Da kann man mit guten Argumenten verschiedene Haltungen einnehmen. Die Höhe von Zentrumslasten lässt sich wissenschaftlich nicht genau beziffern. Es ist unbestritten, dass die Städte Zürich und Winterthur sowohl über Zentrumslasten als auch über Zentrumsnutzen verfügen und der Überhang im Modell des neuen Finanzausgleichs abgedeckt werden muss. Wie hoch jedoch der Überhang ist, ist Gegenstand der heutigen politischen Diskussion. Die Regierung hat in ihrer Vorlage an den bisherigen Verhältnissen angeknüpft. Die Mehrheit der STGK und des Kantonsrates haben sich dafür entschieden, den Beitrag an die Stadt Zürich unverändert zu belassen und den Beitrag an die Stadt Winterthur um 11,4 Millionen Franken zu erhöhen.

Die EDU ist der Meinung, dass der finanzielle Handlungsspielraum für Winterthur einiges geringer als für Zürich ist. Da mit der seinerzeitigen Regierungsvorlage der Besitzstand jedoch gewahrt wurde, lehnte die EDU die Erhöhung um 11,4 Millionen Franken auch aufgrund der Finanzlage des Kantons ab. Die Stadt Zürich hat sich von Anfang an auffallend ruhig verhalten, sodass weder von ihr noch von einzelnen Parteien eine Erhöhung des Zentrumslastenausgleichs verlangt wurde. Ihr war wohl klar, dass sie mit dem Vorschlag der Regierung sehr gut fährt. Die EDU ist jedoch der Meinung, dass die Höhe der Sonderlastenabgeltung für die Stadt Zürich überdacht werden muss und das Stimmvolk mit dem vorliegenden Referendum Farbe bekennen soll, welche Beiträge in unsere beiden Grossstädte fliessen sollen. Die EDU hat bereits in der Ratsdebatte zum Finanzausgleichsgesetz die Streichung der Sonderlastenabgeltung für die Sozialhilfe im Umfang von 27,7 Millionen Franken beantragt. Wir sind der Meinung, dass diese Sonderlastenabgeltung aufgrund der gewachsenen Steuerkraft der Stadt Zürich schon in den letzten Jahren nicht mehr gerechtfertigt war und deshalb kein Anspruch auf Besitzstandswahrung besteht. Der Steuerfuss der Stadt Zürich, der im Jahr 2000 noch bei 130 Prozent lag, konnte in den letzten Jahren kontinuierlich auf 119 Prozent abgebaut werden. In der finanzpolitisch günstigen Periode 1999 bis 2007 konnte gar ein Eigenkapital von annähernd 1 Milliarde Franken aufgebaut werden, was nicht zuletzt auf die Beiträge des Lastenausgleichs für die Bereiche Polizei, Kultur und Sozialhilfe zurückzuführen ist, die jährlich insgesamt bei über 100 Millionen Franken lagen.

Die EDU ist der Meinung, dass die rot-grün geführte Stadt Zürich künftig zu Einsparungen insbesondere im Bereich der Kultur veranlasst werden soll. Die Kürzungen des Referendumskomitees gehen weiter als die von der EDU für die Stadt Zürich beantragten Kürzungen. Sie liegen aber insgesamt näher an den Vorstellungen der EDU als die vom Rat beschlossene Vorlage, weshalb die EDU dem konstruktiven Referendum zustimmen wird. Wir freuen uns, dass die SVP dem Ruf der jungen SVP gefolgt ist, und bedauern, dass die FDP, welche sowohl die Vorsteher der Finanzdepartemente der Stadt Zürich wie auch der Stadt Winterthur stellt, den Ruf ihrer Jungen nicht folgen konnte. Wir ersuchen Sie, das Referendum zu unterstützen. Danke.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die FDP befürwortet eine Reorganisation des kantonalen Finanzausgleichs als Basis für einen fairen Wettbewerb zwischen den Gemeinden. Grundsätzlich unterstützen auch die Gemeinden einen neuen Finanzausgleich, der bestehende hat ja bekanntlich zu viele Mängel. Die jährlichen Budgetgespräche mit dem Gemeindeamt werden mit dem neuen Finanzausgleich verschwinden, ein Befreiungsschlag für die Steuerfussausgleichsgemeinden, eine neue Freiheit mit einer neuen grossen Verantwortung und Freude. Die Zielsetzung des Regierungsrates, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gemeinden beziehungsweise des Gemeindepräsidentenverbandes, ist in der Grundlage der neuen Vorlage enthalten.

In den letzten Jahren haben verschiedene Arbeitsgruppen des Gemeindepräsidentenverbandes mit Vertretern der Städte Zürich und Winterthur sowie der finanzstarken und der finanzschwachen Gemeinden und aller Parteien mit unserem reformfreudigen Regierungsrat Markus Notter verschiedenste Punkte diskutiert. Die Zielsetzungen der Regierung für die Reform des Finanzausgleichs werden anerkannt. Sie werden mit der vorliegenden Vorlage der STGK und verabschiedeten Vorlage des Kantonsrates für die Gemeinden mehrheitlich erfüllt; eine Vorlage, die praktikabel und gangbar ist, ein guter Kompromiss. Alle Gemeinden müssen auch in Zukunft in der Lage sein, ihre Aufgaben selbstständig zu erfüllen. Die Attraktivität des Kantons Zürich im interkantonalen Vergleich darf nicht sinken.

Die SVP, als selbst ernannte standhafte Partei, fällt nach monatelanger gemeinsamer Arbeit und zustimmender Haltung um wie eine tote Fliege. Ein Schildbürgerstreich, Lorenz Habicher! Schade, Sie gefährden damit ein Gesetz, das von den Gemeinden schon lange erwartet wird. Sie verunsichern damit 171 Gemeinden und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich. Das neue Gesetz wird von den finanzstarken wie auch von den finanzschwachen Gemeinden dringend benötigt. Die neue Vorlage erfüllt die Ziele für die meisten Gemeinden. Dass bei einem Gesetz von dieser Grössenordnung nicht alle Mäuler mit Geld bis zum Blähen der Bäuche gestopft werden können, ist auch allen Empfängergemeinden bewusst. Um eine objektive Gewichtung aller Gesichtspunkte sicherzustellen, wird bei der Umsetzung eine paritätische Kommission aus unabhängigen Kantonsund Gemeindevertretern Einsitz nehmen und auch darauf schauen, dass das Geld nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet wird, eine Kommission, die das Vertrauen in den neuen Finanzausgleich geben wird. Der Kantonsrat hat also die Möglichkeit, in Zukunft auch noch einzugreifen. Das neue Finanzausgleichsgesetz beseitigt die Schwächen der geltenden Ordnung und fördert die bedarfsgerechte und sparsame Nutzung der Steuergelder. Es schafft die Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb zwischen den Gemeinden. Der Kantonsrat hat das neue Finanzausgleichsgesetz am 12. Juli 2010 deutlich beschlossen.

Lehnen Sie den Antrag der SVP deutlich ab! Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Die Voten von der linken Seite haben mich jetzt ein wenig herausgefordert, wenn ich höre, wie wichtig der Finanzausgleich für die Städte Zürich und Winterthur ist. Ich rede nur für Winterthur. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass Winterthur leider seit Jahren durch Links-Grün regiert wird. Eine Stadt Winterthur hat es bis dato noch nicht geschafft, eine finanzielle Unabhängigkeit erlangen zu können. Es ist schon erstaunlich: Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten hat Winterthur einen Investitionsstau von über 100 Millionen Franken. Ob Schulhäuser, ob Umbau, Renovation oder Neubau von Krankenhäusern beziehungsweise Alters- und Pflegezentren – alles wird zurückgesteckt. Hauptsache, man kann sich profilieren, selbst-

verliebt in Projekte wie «Fokus», das man den Stimmbürgern so süffisant verkauft hat, dass man da Millionen von Franken sparen kann. Zwei Wochen nach der Abstimmung muss man jetzt hingehen und sagen: Wir sparen gar nichts.

Wir haben einen bald 100-Millionen-Franken teuren Masterplan «Bahnhof» in Winterthur eingeführt. Man hat vor lauter «Vernebeltheit» vergessen, Bauland zu kaufen. Denn auch Winterthur wächst. Wir haben jetzt nur schon für ein Stück Land für einen Schulhausbau 12 Millionen Franken ausgegeben. Das Schulhaus wird nochmals 54 Millionen Franken veranschlagen. Da einfach hingehen und sagen, das seien jetzt elementar wichtige Ausgleichszahlungen, vonseiten des Kantons wichtig, das ist leider nicht so. Ich habe irgendwo auch ein Verständnis, wenn Gebergemeinden da relativ skeptisch nach Winterthur blicken und sagen: «Was soll denn das?» Wie können Sie einen Masterplan verkaufen, als dass Sie da nach Ausgleichszahlungen rufen können, einem «Fokus», bei dem notabene – und da bin ich auch erstaunt über die Winterthurer FDP-ler, das war einmal ein Kerngeschäft von ihnen - keine Strukturmassnahmen ergriffen werden, keine! Auch wenn wir über 1000 Arbeitsstellen in einem Gebäude zentralisieren, ist die Antwort «Eine bis zwei Stellen braucht es dann vielleicht weniger». Und nochmals: Ich habe ein gewisses Verständnis für die Gebergemeinden, wenn die sagen: «Für was sollen wir mehr nach Winterthur zahlen, wenn die eigentlich nicht ihre elementaren Aufgaben als Erstes angehen?»

Es ist klar, dass eine wachsende Bevölkerungszahl mehr Infrastrukturen braucht. Gegen das hat niemand etwas, auch niemand von der SVP-Fraktion. Es braucht grössere Alters- und Pflegezentren, gegen das hat niemand etwas. Es braucht mehr Schulhäuser, es braucht mehr Verkehrswege, es braucht zum Teil auch mehr ÖV. Gegen das hat niemand etwas. Nur, das hat bis dato von dieser links-grünen Regierung in Winterthur leider niemand getan. Ich habe zwei Seelen in meiner Brust. Die eine schlägt sicher für Winterthur und die andere ist schlussendlich auch eine finanzpolitische. Und wie ich jetzt dann abstimmen werde, das weiss ich momentan noch nicht.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Zuerst vielen Dank für die intensive Auseinandersetzung mit dem Gegenvorschlag, den wir Ihnen zur Unterstützung beantragen. Wir sind sicher, dass auch der Stimmbürger und die Stimmbürgerin sich mit diesem Gegenvorschlag intensiv aus-

einandersetzen. Und möglicherweise werden diese dann nicht so geschlossen Ihre Meinungen teilen, wie Sie sie heute Morgen kundtun.

Wir möchten ganz klar festhalten, dass der Gegenvorschlag die wesentlichen Teile des neuen Finanzausgleichs beinhaltet. Da steht die SVP dahinter. Es ist einzig und allein, dass vom Zentrumslastenausgleich – und das soll hier erwähnt sein – ein Stück herausgebrochen wird. Dieser wurde letztlich nicht mehr mitgetragen; nicht mehr mitgetragen, weil bereits erste Resonanzen an der Basis gezeigt haben, dass es so nicht verstanden wird, die beiden Städte in diesem Ausmass zu unterstützen. Die Unterschriftensammlungen haben es klar gezeigt, es war eine Leichtigkeit, einige Tausend Unterschriften einzuholen. Unsere Abstimmungen an der Basis haben es gezeigt: Max Homberger, niemand ist bei uns angekettet, die Basis diskutiert und entscheidet, und die Entscheide sind klar, ganz klar gefällt worden.

Verschiedene Votanten haben auch mitgeteilt, dass da wieder eine alte Kluft geöffnet werde – wir vor zwölf Jahren beim letzten Finanzausgleich. Niemand hier drin wird behaupten mögen, dass der Finanzausgleich vor zwölf Jahren so gerecht war mit den Städten. Da erwähne ich doch immerhin, dass wir uns alle gefunden haben, einen neuen Finanzausgleich auf die Beine zu stellen. Und was vor zwölf Jahren ausschlaggebend war nicht zuletzt auch, dass die Stadt Zürich eine Sonderregelung mit der Bewertung der Liegenschaften hatte und so weiter und so fort. Nein, hier ist Handlungsbedarf, hier muss korrigiert werden. Es wäre sehr gut, wenn in diesem Zentrumslastenausgleich auch gleich korrigiert werden könnte.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die doch wesentlichen Teile dieses neuen Finanzausgleichs mit dem Gegenvorschlag zu unterstützen, und in dem Sinn den Gegenvorschlag zur Annahme. Danke.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Einige Punkte sind doch etwas erstaunlich in dieser Debatte. Der erste Punkt, der mir fast der gewichtigste scheint, ist, dass sich hier die SVP-Fraktion als verlässlicher Partner in diesem Parlament nun definitiv verabschiedet. Vor einem halben Jahr haben wir zusammen dem Finanzausgleichsgesetz zugestimmt. Es war, wie schon viele Votanten gesagt haben, ein Kompromisswerk. Es gab verschiedene Interessen. Es sind nicht nur die Städte, es sind auch die Interessen der Zahlergemeinden, es sind die Interessen der finanzschwächeren Gemeinden des Kantons betroffen, alle

mussten ein bisschen Federn lassen und konnten nicht ihre Maximalforderungen erreichen. Man hat sich dann nach langer Arbeit gefunden und konnte eine Vorlage präsentieren. Und nun ist von einer
Gruppierung, die einer Fraktion dieses Rates nahesteht, ein Referendum ergriffen worden und es sieht einfach wieder alles anders aus.
Ich weiss nicht, was sich in diesem halben Jahr jetzt so verändert haben soll oder was in diesen sechs Monaten für Sie zu diesem Meinungsumschwung beigetragen hat.

Erstaunlich erscheint mir auch, dass mit Lorenz Habicher und René Isler zwei Vertreter der betroffenen Städte hier das Wort ergriffen haben und einer Kürzung der Beiträge an ihre Städte das Wort geredet haben. Vertreten Sie hier wirklich die Interessen Ihrer Wählenden in den Städten? Das frage ich mich wirklich. Es erstaunt mich doch sehr, wie Sie hier mit den Interessen der Bevölkerung umgehen, die Sie in dieses Parlament gewählt haben. Es ist auch erstaunlich, dass in der Diskussion um die sozialen Aufgaben, die die Städte Zürich und Winterthur zu erfüllen haben, gerne auch vergessen wird, dass hier auch Aufgaben erfüllt werden, um die viele Landgemeinden sich drücken. Diese sind froh, dass es die Städte gibt, die diese Angebote aufnehmen. Wenn wir die sozialen Auffangangebote betrachten, dann haben wir sehr viel Kundschaft, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Zürich hat, sondern in umliegenden Gemeinden. Diese sind dann noch so froh, wenn sie von einer Einrichtung dieser Städte versorgt wird. Die Landgemeinden profitieren hier also auch davon, dass es diese Angebote gibt.

Es gibt eigentlich nicht mehr viel dazu zu sagen. Lehnen wir dieses Referendum ab. Bleiben wir bei der Vorlage vom Juli 2010!

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ja, ich blende zurück, wir haben jahrelang über dieses Thema diskutiert. Es gab Vernehmlassungen verschiedener Varianten und auch in der Kommission haben wir das nicht in zwei Stunden weggeputzt. Interessant, dass die SVP erst im letzten Moment merkt, dass sie offenbar mit diesem Vorhaben nicht leben kann; das erstaunt doch einigermassen.

Auch für die CVP ist diese Vorlage nicht perfekt, aber diese Vorlage hat nun einmal so viele Vorteile im Vergleich zur jetzigen Lösung, dass wir sie unbedingt retten müssen. Gefährden Sie nicht das Ganze! Sie spielen mit dem Feuer. Ich hoffe sehr, dass dieser Kantonsrat es

durchschaut, bei der ursprünglichen Variante bleibt und diesen Gegenvorschlag ablehnt. Und wir hoffen auch, dass das Volk das dann auch so sieht.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Lieber René Isler, ich bin doch etwas erstaunt. Offenbar gefällst du dir in der Rolle des Nestbeschmutzers. Ich denke, die Winterthurer werden sich gerne daran erinnern, dass du mit deiner Haltung doch immerhin 8 Steuerprozente gefährdest. Zu deinem Votum nur zwei Gedanken:

Zu «Fokus»: Sie wissen, dass ich auch sehr kritisch gewesen bin— und noch bin— gegenüber diesem Projekt. Aber eines muss man ihm lassen: Es hilft zu sparen, und zwar darum, weil die Stadt Winterthur es zustande gebracht hat, den Flächenverbrauch für die Verwaltung mit «Fokus» markant zu verkleinern. Also da liegen Sie klar falsch. Und auf der anderen Seite liegen Sie ebenfalls falsch bei der Kritik oder der Folgerung, die Stadt hätte zu wenig Land gekauft. Da gehe ich im Inhalt einig. Nur ist das dann sehr komisch, wenn man sich gleichzeitig gegen den Kauf der nächsten Liegenschaft, über den wir am 13. Februar 2011 abstimmen, den Kauf der Fortuna-Häuser ausspricht. Man kann nicht eine inaktive Liegenschaftspolitik monieren und gleichzeitig gegen eine konkrete Vorlage sein.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Gerade der Investitionsstau der letzten Jahre in der Stadt Winterthur ist ja eines der zentralen Argumente, weshalb man der Kommissionsvorlage zustimmen und die 86 Millionen geben soll. Es ist nachgewiesen, dass die Stadt in den letzten Jahren hier wenig gemacht hat; aber nicht, weil sie nicht wollte, sondern weil sie nicht konnte. Sie hat zum Teil einiges an Land verkauft, hat Tafelsilber verscherbeln müssen, damit es zu einigermassen vernünftigen Resultaten gekommen ist. Und das ist ja indirekt auch wieder dem Kanton zugutegekommen. Und da muss man einfach feststellen: Wir haben in der Schweiz Niederlassungsfreiheit. Das heisst, wenn in den letzten zehn Jahren etwa 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner in Winterthur zugezogen sind, dann muss halt die Stadt auch entsprechend Infrastruktur stellen. Und diese Infrastruktur sicherstellen – es ist gesagt worden-, seien das Schu 1häuser, seien das Alterszentren et cetera, et cetera, hat halt auch seinen Preis. Deshalb unterstützen wir die Kommissionsvorlage.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einige Voten bedürfen hier noch einer Replik. Ich möchte bei Jorge Serra anfangen, der gesprochen hat und gesagt hat, wir seien auf Ihrer Seite gestanden. Ich kann Ihnen etwas sagen: Wir machen hier drin Sachpolitik und wir stehen nie auf Ihrer Seite. Es ist natürlich klar, dass man das unterschiedlich auslegen kann, wenn man einen Kompromiss findet, aber auf der Seite der Sozialisten werden Sie die SVP kaum finden. Wir betreiben auch keine Kabinettspolitik wie Sie, Jorge Serra. Wir gehen zum Volk, in die Bevölkerung. Und wenn das Volk eben etwas anderes möchte, dann hört die SVP darauf. Dann stehen wir nicht untätig herum und sagen nachher «Hätten wir doch, hätten wir können». Sie haben sogar gesagt, wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie ein gesetzliches Referendum auch zustande gebracht. Nun, Sie haben es nicht gemacht, also müssen Sie hier nicht über die vertane Chance sprechen. Sie haben es versäumt. Sie hatten weder die Kraft noch die Energie noch die nötigen Leute, die es machen wollten. Und Sie haben es nicht gemacht, also! Wir hatten die Jungparteien, und das muss man den Jungen zugutehalten, die diese Gesetzesvorlage gelesen haben. Wir hatten die Jungfreisinnigen, die zusammen mit der jungen SVP federführend waren und gesagt haben: Was kommt hier mit dem Finanzausgleich auf uns zu? Was kommt auf die kommende Generation zu? Was müssen wir schlussendlich bezahlen?

Und zu Benedikt Gschwind muss man auch noch sagen: Es ist natürlich so, dass die Städte Zürich und Winterthur die einzigen Gemeinden sind, die in diesem Finanzausgleichsgesetz einen klaren Betrag festgeschrieben haben. Es sind die einzigen Gemeinden, die einen Betrag immer zugute haben, sogar noch teuerungsbereinigt, das heisst teuerungsangepasst. Alle anderen, seien es Geber- oder Nehmergemeinden, kommen nicht in den Genuss dieser Vorzüge der Städte. Es ist so, dass Martin Farner auf die paritätische Kommission hingewiesen hat und einen fairen Wettbewerb heraufbeschworen hat. Es ist natürlich interessant, dass die FDP von fairem Wettbewerb unter den Gemeinden spricht, wenn eine paritätische Kommission entscheidet, was fair sein soll. Also ich glaube, den demokratischen Rechten muss Respekt gezollt werden. Und wenn die Jungen schon etwas auf die Beine bringen, dann sollten wir auch auf die Jungen hören, sie werden es schlussendlich bezahlen. Es ist so, dass wir von der SVP das gemacht haben. Wir haben auf die Jungen gehört, wir haben die Argumente der Jungen gehört, und darum wurde auch der Antrag hier eingereicht. Sie müssen Ihr Gedächtnis schon noch ein bisschen bemühen, auch wenn es erst sechs Monate her ist: Es war so, dass dieser Antrag auch von der SVP-Fraktion hier drinnen gestellt wurde. Es ist also nicht etwas Neues, etwas Willkürliches, von dem Sie nicht gewusst oder das Sie nicht gekannt haben, sondern es war ein Antrag der SVP-Fraktion, der leider hier im Rat keine Mehrheit gefunden hat, aber vielleicht mit der Stichfrage, mit der Abstimmung eine Mehrheit in der Bevölkerung finden wird.

Ich danke Ihnen also, wenn Sie das konstruktive Gesetzesreferendum, also das Gesetzesreferendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten, hier drinnen unterstützen. Sie tun auch etwas für die nächste Generation, für die Jungen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kollegen Benedikt Gschwind und Martin Geilinger, normalerweise spiele ich auf die Sache hin, nie auf eine Person. Ich weiss, dass Sie meine Voten von vorhin ziemlich betroffen haben, denn es kann ja nicht sein, dass Links und Grün irgend auch nur ansatzweise etwas Falsches machen. Ich habe mit keiner Silbe erwähnt, dass ich mich dafür einsetze, dass Winterthur – und da spreche ich nur von Winterthur – weniger Finanzausgleich erhält. Auch wenn das Ihnen vielleicht zuwider ist und Sie ab in den Schützengraben springen ich habe das mit keiner Silbe erwähnt. Mir war es einfach wichtig, da nochmals zu sagen, dass ich gewisses Verständnis für die Gebergemeinden habe, denn ohne diese haben wir gar nichts mehr, und dass halt auch in Winterthur nicht alles Gold ist, was Sie als glänzend verkaufen können. Ganz ehrlicherweise habe ich am Schluss noch gesagt, ich sei mir jetzt noch nicht ganz sicher, wie ich stimmen werde. Ich kann mich ja auch enthalten.

Regierungsrat Markus Notter: Bezüglich diesem mit dem Gegenvorschlag zur Diskussion gestellten Thema «Zentrumslastenausgleich» hatte der Regierungsrat eigentlich ein relativ bescheidenes Ziel. Wir haben im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs gesagt, dass die Städte Zürich und Winterthur in etwa gleich behandelt werden sollen wie bis anhin; ein relativ bescheidenes Ziel. Wir wollten die Städte nicht besserstellen und wir wollten sie auch nicht schlechterstellen. Für Zürich heisst das: Es bekommt heute etwa 120 Millionen Fran-

ken. Wir haben das auch in unserer Vorlage zu diesem heutigen Beschluss dargelegt, dem das Jahr 2005 zugrunde gelegt worden war und gemäss dem die Stadt Zürich etwa 117 Millionen Franken per saldo bekommen hätte, nämlich die 412 Millionen Franken Zentrumslasten und der Ressourcenausgleich, den Zürich neu abliefern muss und der 295 Millionen ausgemacht hätte, ergeben etwa 117 Millionen Franken per saldo. Das ist ja eigentlich auch das Neue, was Zürich anbelangt: Zürich wird in den Ressourcenausgleich einbezogen. Zürich hat überdurchschnittliche Steuerkraft und muss deshalb diesen Ausgleich abliefern. Und je nachdem, wie hoch diese Ablieferung ist, schwankt auch am Schluss der Saldo, den die Stadt Zürich behalten kann. Wir haben es in der Kommission noch einmal dargelegt: Für diese sieben Jahre von 2004 bis 2007 gerechnet, schwankt das von 213 Millionen bis 11 Millionen Franken im Minimum. Das ist ja auch das, was speziell ist, dass wir die konjunkturellen Verwerfungen, denen die Stadt Zürich besonders ausgesetzt ist aufgrund des hohen Anteils der Steuereinnahmen von juristischen Personen, dass wir diese Schwankungen vom Kanton her etwas ausgleichen. Aber Zürich soll im Grundsatz gleich behandelt werden wie bis anhin. Wenn wir den Durchschnitt dieser sieben Jahre als Modellrechnungen nehmen, dann sind es knapp 100 Millionen Franken; das ist etwas weniger, als Zürich bis jetzt bekommen hat, knapp 100 Millionen.

Also Zürich soll gleich behandelt werden wie mit dem bisherigen Zentrumslastenausgleich; das wurde auch schon gesagt. Das war auch eine politische Aushandlung. Wir haben 1999 eine Volksabstimmung gehabt und es wurde dort mit knapp 70 Prozent – 68,5 Prozent – Zustimmung von den Stimmberechtigten so beschlossen. Es gibt unseres Erachtens keinen Grund, davon abzuweichen. Es gibt auch keinen Grund, mit dem neuen Finanzausgleich die Stadt Zürich schlechter zu stellen als bis anhin, weil diese Zentrumslasten unbestrittenermassen bestehen. Die Höhe ist immer politisch zu diskutieren. Es macht Sinn, an der bisherigen Lösung anzuknüpfen. Es hat mir auch in der heutigen Debatte niemand erklären können, weshalb Zürich per saldo weniger bekommen sollte als bis anhin. Es würde Zürich in Schwierigkeiten bringen. Es gäbe zwei Möglichkeiten: Entweder Steuererhöhungen in Zürich – das ist die sozialistische Antwort, die offenbar Lorenz Habicher so gelesen hat - oder man kann natürlich die Leistungen reduzieren, was aber unter Umständen auch die Attraktivität reduziert. Das wäre Sache der Stadt Zürich, darüber zu entscheiden.

Wir werden aber sicher wieder schwierige Diskussionen diesbezüglich haben und die Stadt Zürich in eine noch schwierigere Lage bringen, als sie vielleicht heute schon ist.

Bezüglich Winterthur war unsere Absicht die gleiche. Wir wollten Winterthur in etwa gleich behandeln, haben den Ausgleich auf 75 Millionen Franken festgelegt. Hier hat eine politische Diskussion stattgefunden, Dieter Kläy hat darauf hingewiesen. Man war der Meinung in der Kommission und in der Mehrheit auch in diesem Rat, dass Winterthur in den letzten Jahren eigentlich nicht in der Lage war, insbesondere ihre Investitionen, die sie zu tätigen hätte, wirklich zu tätigen, und hat deshalb – das ist ein politischer Entscheid – den Zentrumslastenausgleich für Winterthur um 6 Millionen Franken erhöht. Der Regierungsrat hat das akzeptiert. Man kann diese Beurteilung vornehmen, das ist durchaus möglich.

Jetzt wird im Gegenvorschlag eine Reduktion des Zentrumslastenausgleichs auch für Winterthur vorgeschlagen, interessanterweise aber nicht auf die Betragshöhen, die der Regierungsrat beantragt hat - 75 Millionen, Gleichbehandlung wie bis anhin-, sondern es wird noch daruntergefahren. Man will hier mit den 65 Millionen Franken darunter fahren. Das heisst, dass Winterthur künftig doch wesentlich weniger Zentrumslastenausgleich bekommen würde als im alten Finanzausgleich. Das ist mir auch nicht erklärt worden, was der Grund hierfür ist. Und es ist auch nur schwer verständlich, weshalb man hier noch einmal darunterfährt. Es wurde auch gesagt, dass Winterthur in eine schwierigere Lage käme als die Stadt Zürich. Relativ gesehen trifft dieser Gegenvorschlag Winterthur stärker als die Stadt Zürich. Und Winterthur hat, was die Steuerkraft anbelangt, weniger Möglichkeiten als die Stadt Zürich. Ich glaube, wir würden hier mittelfristig ein eigentliches Winterthurer Problem schaffen und hätten – ich sage: mittelfristig – dann wahrscheinlich Massnahmen zu ergreifen, die schmerzlich und schwierig wären.

Es wurde von Verschiedenen angedeutet, die Städte würden sich nicht so verhalten, wie man sich verhalten könnte oder verhalten müsste. Lorenz Habicher hat, so habe ich ihn verstanden, etwa so argumentiert und auch René Isler, der mit seinem zerrissenen Herzen hier ähnliche Bemerkungen gemacht hat (*Heiterkeit*). Ich muss Ihnen sagen, als Regierungsrat hat man es mit 171 Gemeinden zu tun. Und man ist auch nicht immer glücklich über das, was in diesen 171 Gemeinden genau gemacht wird, oder? Es ist auch nicht Aufgabe der Gemeinden,

den Regierungsrat glücklich zu machen (Heiterkeit). Aber etwas kann ich Ihnen sagen: In allen 171 Gemeinden gibt es eine Gemeindeexekutive, die diese Gemeinde führt, und es gibt ein Parlament, eine Gemeindeversammlung, die legislative Entscheidungen fällt, und es gibt die Stimmberechtigten, die das letzte Wort haben – auch in Zürich und Winterthur. Auch in Zürich und Winterthur werden die Stadträte vom Volk gewählt. Und wir als Regierungsräte haben mit gewählten Exekutivvertretern aus Zürich und Winterthur und aus allen anderen Gemeinden auch zu tun. Und man staunt manchmal schon, wer alles gewählt wird, das gebe ich zu (grosse Heiterkeit). Aber es werden alle, die diese Ämter ausüben, gewählt. Und ich gehe nicht davon aus, dass es eine strukturelle intellektuelle Schwäche gäbe bei den Stimmberechtigten in Zürich und Winterthur und dass diese systematisch falsch wählen. Davon gehe ich nicht aus. Die wählen so, wie sie es richtig finden, wie in den anderen 169 Gemeinden auch. Und diese Gemeinden, alle 171 Gemeinden, sind so geführt, wie die vom Volk gewählten Repräsentanten diese Gemeinden führen. Ich glaube, damit hat man sich abzufinden. Man kann, wenn in gewissen Gemeinden politische Kräfte mehr Wähleranteil haben als in anderen Gemeinden, an diese Fakten nicht rechtliche Konsequenzen knüpfen. Das wäre jedenfalls etwas Neues, wenn man das machen würde, und wahrscheinlich auch etwas ungerecht. Denn man kann es ja auch wechseln. Ich habe in meinen 15 Jahren verschiedene Vertreter und Vertreterinnen von Winterthur und auch von Zürich erlebt, die alle wieder etwas anders waren, auch wenn sie zum Teil der gleichen Partei angehörten. Das ist ja auch eine Erfahrung, die man macht. Leute sind in Parteien, aber das ist noch nicht ganz alles, oder. Es gibt auch noch andere Aspekte, die vielleicht sogar wichtiger sind. Ich möchte mich hier deshalb auch nicht äussern zu diesen konkreten Beispielen, die einmal mehr aus der politischen Diskussion von Winterthur in diesen Rat hineingetragen wurden. Das hat auch etwas Tradition, ich erinnere mich gut, als ich 1987 das erste Mal eine Ratsdebatte verfolgen konnte, ging es um die Fluortabletten-Abgabe in den Schulzahnkliniken von Winterthur. Es wurde sehr aufgeregt diskutiert – nur von den Winterthurern und alle anderen haben nicht wirklich verstanden, um was es geht. Mir ist es bei den Beispielen, die René Isler hier heute erwähnt hat, etwa ähnlich ergangen (Heiterkeit). Ich kann es nicht beurteilen. Aber ich bin froh, dass ich es auch nicht beurteilen muss und dass die

gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Winterthur hier das Sagen haben.

Wir haben Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Gemeindeautonomie funktionieren kann, damit die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Verantwortung Entscheide fällen können und damit sie in ihren Gemeinden einen Gestaltungsspielraum haben. Und diese Rahmenbedingungen müssen fair sein. Was der Kantonsrat im Sommer 2010 beschlossen hat, ist eine faire Lösung, die es möglich macht, dass dieser Kanton und seine 171 Gemeinden vorwärtskommen, vorwärts schauen können, die öffentlichen Aufgaben erfüllen können, sparsam mit dem Steuergeld umgehen einerseits, aber auch Leistungen erbringen können, die für diesen Kanton wesentlich sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Ihrer Kommission, der auch der Antrag des Regierungsrates ist, zuzustimmen und diesen Gegenvorschlag der Stimmberechtigten abzulehnen. Damit ist auch die Stichfrage beantwortet: Man kann nicht Nein sagen bei der Hauptfrage und sich bei der Stichfrage dann für den Gegenvorschlag aussprechen. Deshalb ist dieser Antrag vollständig. Ich bitte Sie also, dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen, und bin auch zuversichtlich, dass für diesen Standpunkt eine grosse Mehrheit in diesem Kanton gefunden werden kann, weil es ein vernünftiger Standpunkt ist. Ich danke Ihnen.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

### Antrag von Hans Frei:

II.

a. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag der Stimmberechtigten vom 20. September 2010 «für ein gerechtes Finanzausgleichsgesetz» anzunehmen.

b. Hinsichtlich der Stichfrage wird den Stimmberechtigten empfohlen, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 52 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), den Antrag von Hans Frei abzulehnen und dem Kommissionsantrag gemäss Vorlage 4582c zuzustimmen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### Fraktionserklärung der SP zum Finanzplatz Zürich

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Am letzten Freitag wurde eine Studie zum Finanzplatz Zürich vorgestellt. Gemäss dieser Studie ist der Finanzsektor für jeden dritten Wertschöpfungsfranken und jeden fünften Job verantwortlich. Das zeigt, dass sich der Kanton Zürich in eine gefährliche Abhängigkeit von dieser Branche begeben hat. Wer sich zu stark auf einen Wirtschaftszweig verlässt, wird verletzlich und erpressbar. Wenn sich dann der Volkswirtschaftsdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) auch noch freut, dass die vergangene Finanzmarktkrise zur Stärkung unseres Finanzplatzes geführt habe und die Finanzbranche weiterhin ihre volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen soll, ist das nur noch peinlich. Vielleicht hat er es noch gar nicht gemerkt: Die Finanzakteure haben ihre Verantwortung eben gerade nicht wahrgenommen und die Finanzkrise ist noch lange nicht ausgestanden.

Eine gefährliche Entwicklung ist die vermehrte Ansiedlung von Hedge Funds. Diese bringen uns kaum nachhaltige Arbeitsplätze und sind ein riesiges Reputationsrisiko für unser Land. Schon bald wird die Schweiz einmal mehr am internationalen Pranger stehen, weil wir mit höchst dubiosen und verantwortungslosen Finanzvehikeln «geschäften». Der Kanton Zürich muss dringend seine Abhängigkeit vom Finanzplatz verkleinern und gleichzeitig die Sicherheit der Finanzbran-

che erhöhen. Der starke Finanzstandort Zürich muss deshalb endlich seinen Einfluss auf die eidgenössische Politik wahrnehmen und griffige Gesetze und Kontrollen zum Schutz der Finanzbranche einfordern.

Parallel dazu müssen wir unsere Wirtschaft viel stärker diversifizieren. Gerade der Clean-Tech- und der Gesundheitsbereich sind zukunftsträchtige Branchen. Diese generieren nachhaltige Technologien und Arbeitsplätze in allen Anspruchsstufen. Wir von der SP fordern darum die Regierung und den Kantonsrat einmal mehr dazu auf, mehr Ressourcen in die Bildung, in die Forschung und in die Gründung und Ansiedlung zukunftsträchtiger Unternehmen der Realwirtschaft zu investieren.

### Fraktionserklärung der Grünen zu fehlenden Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Auch gerade jetzt, in dieser Sekunde, wird irgendwo in der Schweiz, wahrscheinlich im Kanton Zürich, ein Quadratmeter fruchtbaren Bodens verbaut. Der Fokus im Bodenschutz liegt heute auf dem Schutz der ertragreichen Böden. Im Kanton Zürich gibt es keine 44'400 Hektaren Fruchtfolgeflächen, das heisst für eine vielfältige ackerbauliche Nutzung geeignete Böden mehr, wie das der Bund vorsieht. Nur noch 39'210 Hektaren sind übrig geblieben. Dies ist ein Preis der Standortattraktivität, die sogar noch mit grossem Aufwand gesteigert wird. Unsere Lebensgrundlage wird dem Gewinn geopfert.

Das Problem wirklich lösen, hiesse, was die Grünen schon immer laut und deutlich forderten: keine weiteren Einzonungen, keine Vergrösserung des Siedlungsgebietes, keine Verbetonierung – weder für Strassen noch für Wohnen noch für Shopping oder Freizeit. Stattdessen wird jetzt versucht, Böden, die mit der heutigen Mechanisierung in der Landwirtschaft «ackerbar» sind, zur Hälfte als Fruchtfolgeflächen zu zählen. So könnte man sich wieder einmal rausschummeln, ungeachtet der Tatsache, dass nicht jeder Boden, der mit der heutigen Mechanisierung «ackerbar» ist, dies auch langfristig erträgt.

Raumplanerische Massnahmen, wie die im Bundesgesetz über die Raumplanung geforderte Planungswertabschöpfung, werden nicht einmal zur Diskussion gestellt. Stattdessen sollen Golfplätze weiterhin als leicht zu Fruchtfolgeflächen rückführbar gelten und Strassenbau darf weiterhin Kulturland zerschneiden. Der Beweis, dass das Siedlungsgebiet nicht erweitert wird, keine neuen Bauzonen entstehen, wird mit der Gesamtrevision des Richtplans zu erbringen sein. Dass der Kanton Zürich sein Kontingent an Fruchtfolgeflächen nicht mehr erfüllen kann, ist nicht nur auf das Fehlen von griffigen Gesetzen zurückzuführen, sondern auch auf jahrelange Vollzugslücken.

Die Kulturland-Initiative der Grünen kann die Vollzugsmängel nicht beheben, aber zumindest die Gesetzeslage verbessern. Wir leben heute auch beim Boden auf zu grossem Fuss – zulasten unserer Nachkommen.

### Fraktionserklärung der SVP zum Bankkundengeheimnis

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Unsere hohe Landesregierung hat vergangene Woche einen Gesetzesvorschlag in die Vernehmlassung geschickt, der vorsieht, dass Schweizer Steuerbehörden als Trittbrettfahrer vom Amtshilfeverfahren mit anderen Staaten profitieren könnten. Bankdaten, die beispielsweise bei Verdacht auf Steuerhinterziehung den Steuerbehörden anderer Länder geliefert werden, sollen auf diese Weise auch für die Durchsetzung des Schweizer Steuerrechts verwendet werden können. Sollte es tatsächlich so weit kommen, wäre das Bankkundengeheimnis, von einigen belanglosen Ausnahmen abgesehen, Geschichte.

Der Bundesrat, so ist zu lesen, geht mit seinem Vorschlag auf eine Forderung der kantonalen Finanzdirektoren ein. Dieser ohne demokratische Legitimation oder parlamentarisches Mandat operierende Klub moniert bekanntlich seit Längerem eine Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Steuerämtern. Mit Verlaub, das ist keine Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, das ist unreflektiertes Geschwätz von Leuten, denen kein Mittel zu billig und kein Argument zu plump ist, um ihre Kassen zu füllen. Was soll daran verwerflich sein, wenn Bürgerinnen und Bürger hierzulande vor dem Zugriff des Fiskus besser geschützt sind als anderswo? Seit wann sind die Interessen der Verwaltung höher zu gewichten als jene der Menschen, die sie finanzieren?

Es ist offenbar wieder einmal an der Zeit, in Erinnerung zu rufen, dass unser Staatsapparat für die Bürgerinnen und Bürger da ist – und nicht umgekehrt. Niemand in Regierung und Verwaltung verfügt über Macht, die ihm nicht vom Souverän für eine bestimmte Zeit übertra-

gen worden ist. Und was soll das ewige Gerede von den gleich langen Spiessen? Wir wollen nicht gleich lange, sondern längere Spiesse, aber nicht für den Staatsapparat, sondern für die Bürger unseres Landes und seine Volkswirtschaft.

Wie bei Kabinettspolitik üblich ist nicht in Erfahrung zu bringen, welche Position die Zürcher Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) im erlauchten Kreis ihrer Amtskollegen eingenommen hat. Doch da die Frau einer Partei angehört, die sich Wirtschaftspartei nennt, und zudem Mitglied einer bürgerlich dominierten Regierung ist und dies auch bleiben will, wollen wir annehmen, dass sie wie eine Löwin für das kämpfte, was der Zürcher Kantonsrat vor einigen Jahren auf Antrag eben dieser Regierung beschlossen hat: Das Bankkundengeheimnis soll in der Bundesverfassung verankert werden. Der Regierungsrat begründete seinen Antrag damit, dass auf diese Weise dem legitimen Interesse der Bürgerinnen und Bürger nach Schutz ihrer Privatsphäre Rechnung getragen werde. Ja, er widmete diesem Thema ein ganzes Kapitel.

Da weder der Souverän unseres Kantons noch dieser Rat seither abweichende Beschlüsse gefasst haben, bleibt unsere Position unverändert, und die SVP erwartet von der Zürcher Regierung darum nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass sie diese in sämtlichen Gremien nach innen und aussen vertritt und insbesondere klarmacht, dass im Kanton Zürich das Interesse des unbescholtenen Bürgers über jenem des Fiskus steht.

### 7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2010 und geänderter Antrag der KJS vom 16. Dezember 2010 4634c

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist obligatorisch.

Renate Büchi (SP, Richterswil), Vizepräsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission und der Kantonsrat haben sich kürzlich bereits einmal vertieft mit der Thematik der Sterbehilfe befasst bei der Volksinitiative «Stopp der Suizid-

hilfe». Die heute zu beratende Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus» war an insgesamt drei Kommissionssitzungen Thema. Nebst einem Vertreter des Initiativkomitees, der zu einer Anhörung eingeladen wurde, sind auch Kommissionsmitglieder im Initiativkomitee vertreten und zu Wort gekommen. Die Kommission ist, wie der Regierungsrat in seinen Anträgen vom 23. September 2009 und vom 7. September 2010, der Auffassung, dass die Volksinitiative eine strafrechtliche Regelung zum Inhalt hat und somit unzulässigerweise ins Bundesrecht eingreift. Die Geschäftsleitung ist in ihrem Antrag vom 10. Dezember 2009 ebenfalls zu dieser Auffassung gelangt und auch die Ratsmehrheit kam bereits am 11. Januar 2010 zu diesem Schluss.

An dieser Beurteilung hat sich nichts geändert. Auch wenn die Initianten erklären, sie würden eine Regelung im Gesundheitsrecht beabsichtigen, ändert dies nichts an der Tatsache, dass es sich materiell um Strafrecht handelt, wenn eine Tätigkeit, die nicht gestattet ist, unter Strafe gestellt werden soll, wie dies die Initiative verlangt. Im kantonalen Gesundheitsrecht können lediglich verwaltungsrechtliche Verstösse geahndet werden.

Das Bundesgericht hat sich bei dieser Initiative bisher nur der Frage stellen müssen, ob die Initiative den Stimmberechtigten vorgelegt werden darf, was der Fall ist, nachdem die für die Ungültigkeitserklärung erforderliche Zweidrittelsmehrheit im Kantonsrat nicht zustande gekommen ist. Das Bundesgericht hat sich aber noch nicht mit der materiellen Gültigkeit befassen müssen. Die Ablehnung der Volksinitiative durch die Kommission stützt sich somit zum einen auf diese Auffassung, dass die kantonale Initiative materielles Strafrecht und damit Bundesrecht zum Inhalt hat und folglich rechtswidrig ist. Die Kommissionsmehrheit bevorzugt aber dessen ungeachtet im Bereich der Sterbehilfe, wie dies bereits bei der Volksinitiative «Stopp der Suizidhilfe» ausgeführt wurde, ohnehin eine Bundeslösung. Der Bund hat bereits eine Vorlage in Vernehmlassung geschickt. Das EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) hat am 17. September 2010 mitgeteilt, dass es vom Bundesrat beauftragt worden ist, die vorgeschlagene Festlegung von Sorgfaltspflichten für Mitarbeitende von Suizidhilfeorganisationen im Lichte der Vernehmlassungsergebnisse zu überarbeiten und bis Ende 2010 eine Botschaft auszuarbeiten. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Eidgenössische Departement des Innern Vorschläge zur verstärkten Förderung der Suizid-Prävention und der Palliativ-Medizin vorlegen. Die Vernehmlassungsergebnisse zeigen eine deutliche Mehrheit der Kantone, Parteien und interessierter Organisationen, die sich für eine ausdrückliche Regelung der organisierten Suizidhilfe auf Bundesebene ausgesprochen haben. Der Bundesrat ist also daran, eine Regelung für die Sterbehilfeorganisationen der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Aus diesem Grund, also dem Wunsch nach einer Bundeslösung, die eben bereits in Erarbeitung ist, lehnt die Kommissionsmehrheit auch den Minderheitsantrag von Christoph Holenstein für einen Gegenvorschlag ab, der eine kantonale Regelung vorsieht. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative sowie die Minderheitsanträge von Michael Welz und Christoph Holenstein abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Umfragen haben gezeigt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung nicht grundsätzlich gegen die organisierte Sterbehilfe ist, aber Missbräuche wie zum Beispiel den Sterbetourismus klar ablehnen. Die CVP lehnt die Volksinitiative ab, da sie untauglich und rechtswidrig ist. Die Volksinitiative ist untauglich, da unwürdige Sterbemethoden und zweifelhafte Suizidbegleitungen, zum Beispiel von Jugendlichen oder psychisch kranken Personen, nicht verhindert werden. Auch das Problem der Kostenbelastung vom Staat wird nicht gelöst. Der Initiativtext ist rechtswidrig und verstösst gegen die abschliessende und umfassende Gesetzgebungskompetenz vom Bund im Bereich «strafbare Handlungen gegen Leib und Leben» sowie das Gleichbehandlungsgebot und die Niederlassungsfreiheit von Schweizern. Deshalb hat die CVP im Kantonsrat für die Ungültigerklärung der Volksinitiative votiert. Dies zeigt in aller Deutlichkeit, dass es der EDU mit ihrer Volksinitiative gar nicht um die Problemlösung geht, sondern um reine Publizität. Die Volksinitiative generiert viel Aufwand und Kosten und bemüht die Bevölkerung an die Urne. Und am Schluss, bei Annahme der Volksinitiative und deren Umsetzung, wird das Bundesgericht höchstwahrscheinlich infolge Bundesrechtswidrigkeit alles wieder aufheben. Dies ist ein groteskes Spiel und eine Veräppelung der Bevölkerung und unserer rechtsstaatlichen Demokratie unwürdig.

Da der Kantonsrat die Volksinitiative mithilfe der SVP-Stimmen bekanntlich für gültig erklärt hat, besteht Handlungsbedarf, dass wir der Bevölkerung für die Urne eine rechtsstaatlich korrekte und taugliche Lösung präsentieren, welche Missbräuchen bei der organisierten Suizidhilfe, wie zum Beispiel dem Sterbetourismus, einen Riegel schieben. Wir können auch nicht die Hände in den Schoss legen und auf den Bund warten, wie das viele hier drin im Saal wollen, bekanntlich mahlen die Mühlen in Bern sehr, sehr langsam. Seit über 20 Jahren wird die heisse Kartoffel zwischen Bund und Kantonen hin- und hergeschoben. Der damalige Bundesrat Christoph Blocher war zum Beispiel der Ansicht, dass die Kantone das Problem zu lösen haben. Mit dem Departementswechsel von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zu Bundesrätin Simonetta Sommaruga beginnt das unsägliche Spiel wieder von vorne. Es steht heute noch in den Sternen, ob und wann der Bund eine definitive Regelung präsentiert. Zudem besteht auf Bundesebene auch kein Konsens über den Regelungsbedarf, da der Kanton Zürich zurzeit als mehr oder weniger einziger Kanton vom Phänomen Sterbetourismus allein betroffen ist, drängt sich eine kantonale Regelung auf.

Bereits die Erfahrungen mit dem Hundegesetz haben gezeigt, dass der Kanton Zürich viel besser und schneller legiferieren kann als der Bund, bei dem am Schluss dank der unheiligen Allianz zwischen Rechts und Links jedes wichtige Gesetzgebungsprojekt früher oder später versenkt wird und unsere Schweiz blockiert. Das Prinzip Hoffnung auf Bern, auf welches viele Parteien hier drinnen im Saal setzen, ist also keine brauchbare Lösung. Die CVP nimmt als einzige Partei in diesem Rat ihre gesetzgeberische Verantwortung wahr und schlägt Ihnen einen rechtsstaatlich korrekten Gegenvorschlag zur rechtswidrigen Volksinitiative mit folgendem Wortlaut vor: «Der Kanton Zürich erlässt aufsichtsrechtliche Bestimmungen über die organisierte Suizidhilfe, welche Bewilligungspflichten und deren Voraussetzungen, Verfahrensregeln, Kostenfolgen, Sorgfaltspflichten und Sanktionen für Regelverstösse vorsieht.»

Die mangelnde Aufsicht im Bereich der organisierten Sterbehilfe ist nämlich der Grund für die dubiosen Sterbehilfemethoden wie zum Beispiel den Sterbetourismus. Die hilflosen Versuche der Justizdirektion, den Missbräuchen bei der organisierten Sterbehilfe einen Riegel zu schieben, sind alle kläglich gescheitert. So hat das Bundesgericht die Vereinbarung zwischen der Oberstaatsanwaltschaft und einer Sterbehilfeorganisation als nichtig erklärt, weil die gesetzliche Grundlage dazu fehlt. Die Oberstaatsanwaltschaft hat im Rahmen von Strafuntersuchungen nämlich keine Vereinbarungskompetenz. Den Mut,

eine gesetzliche Grundlage von sich aus zu veranlassen, hat die Justizdirektion aber bis heute nie aufgebracht. Deshalb soll das Volk Regierung und Kantonsrat den klaren gesetzgeberischen Auftrag dazu erteilen.

Der Gesetzgeber ist also gefordert, tätig zu werden. Mit einer Bewilligungspflicht der Sterbehilfeorganisationen und einer entsprechenden Aufsicht können Missbräuche, wie sie die Initiative in der Begründung aufzeigt, wie das schnelle, unkontrollierte Sterben, unwürdige Sterbemethoden, Kostenfolgen für den Staat und Finanzgebaren der Sterbehilfeorganisationen wirksam verhindert werden. Man kann dies im Gesundheitsgesetz, das übrigens auch Bestimmungen über Sterbehospize, Palliativmedizin und die Bestattungen enthält, oder in einem separaten Erlass regeln. Die mit der Aufsicht zusammenhängenden Kosten müssen selbstverständlich die Sterbehilfeorganisationen übernehmen. Für den Staat dürfen keine Kosten entstehen.

Das Stimmvolk, das gegen den Sterbetourismus ist, soll nicht vor einem Dilemma stehen, entweder eine rechtswidrige Volksinitiative zu unterstützen, die nach der Volksabstimmung angefochten und vom Bundesgericht höchstwahrscheinlich wieder aufgehoben wird, oder gegen ihren Willen mitzumachen, sondern das Stimmvolk soll eine rechtsstaatlich korrekte Alternative haben, den unwürdigen Sterbetourismus zu verhindern. Der Gegenvorschlag der CVP ebnet den Weg dazu. Lehnen Sie die Volksinitiative ab und unterstützen Sie den Gegenvorschlag der CVP.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wir haben eine Volksinitiative vorliegend, die vom Kantonsrat nicht ungültig erklärt wurde. Auch das Bundesgericht hat mit Urteil vom 6. Juli 2010 die gegen den Kantonsratsbeschluss eingereichte Beschwerde als unbegründet erachtet und abgewiesen. Zu den rechtlichen Bedenken des Regierungsrates muss Folgendes gesagt werden:

Im Rahmen des Gesundheitsrechtes kann der Kanton Zürich den Sterbetourismus verbieten und Verstösse mit Busse ahnden. Eine solche Regelung gerät nicht in Konflikt mit der Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Gebiet des Strafrechtes. Es gibt auch keinen Grund, die Auffassung zu vertreten, Sterbehilfe sei keine medizinische Tätigkeit, wenn daneben zum Beispiel Sterbehospize gemäss Gesundheitsgesetz einer Bewilligungspflicht unterliegen. Der Staat

kontrolliert also palliative Angebote und bei der Sterbehilfe schaut er weg. Diese Situation ist absurd. Medizinische Verrichtungen im Zusammenhang mit der Sterbehilfe sind im Sinne des Gesundheitsgesetzes als medizinische Tätigkeiten zu betrachten und gehören darum in die Hoheit dieses Gesetzes, zumal ja auch praktisch ausschliesslich ärztlich verschriebene Mittel zum Einsatz kommen. Der Einwand, die Volksinitiative würde gegen das Gleichheitsgebot der Bundesverfasung verstossen, ist an den Haaren herbeigezogen. Es existieren noch unzählige kantonale Gesetze, die eine Ungleichbehandlung von in der Schweiz lebenden Personen bewirken. Dann müssten ja diese Gesetze alle sofort abgeschafft oder harmonisiert werden. Im Übrigen wären die Initianten sicher auch zufrieden, wenn nach einer Annahme der Initiative die einjährige Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich auf das Gebiet der ganzen Schweiz ausgedehnt würde.

Die öffentliche Diskussion über den Sterbetourismus hat gezeigt, dass die Dienstleistung der Suizidhilfe für Ausländer vielen Menschen in unserem Kanton ein Dorn im Auge ist. Der Sterbetourismus schädigt unsere Reputation im Ausland, das zeigen die dort ausgelösten Diskussionen, wenn Persönlichkeiten aus England beispielsweise oder Deutschland für die Beanspruchung von Suizidbegleitung zu uns in den Kanton Zürich kommen. Gemäss einer Studie der Universität Zürich vom Herbst 2010 lehnen rund zwei Drittel der Bevölkerung den Sterbetourismus ab. Die Initiative nimmt also das Anliegen einer Mehrheit der Bevölkerung auf.

Seit Jahren warten wir darauf, dass der Bund aktiv wird, wie wir gehört haben. Mit dem Wechsel der Departementsverantwortung geht das nicht schneller. Wir müssen hier im Kanton Zürich handeln, wo das Problem auch vorhanden ist und Menschen fernab ihrer Heimat unwürdig und anonym sterben.

Die EVP-Fraktion lehnt den Antrag der Kommission und den Minderheitsantrag von Christoph Holenstein ab. Wir unterstützen den Minderheitsantrag von Michael Welz. Ich danke Ihnen.

Maleica Monique Landolt (GLP, Zürich): Wir werden die vorliegende Volksinitiative nicht unterstützen. Einerseits verstösst die Volksinitiative gegen übergeordnetes Bundesrecht, würde somit gar nicht angewendet oder umgesetzt werden, sofern es in der Abstimmung durchkommen würde; glattwegs gesagt also eigentlich eine sinnlose

Abstimmung. Anderseits sind wir der Meinung, dass im Bereich assistierten Suizids oder organisierter Sterbehilfe dem Ansatz Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen der höchste Stellenwert einzuräumen ist. Es ist nicht die Aufgabe der Politik oder des Staates, den Menschen vorzugeben, vorzuschreiben, wie sie ihren Krankheitsverlauf mit dem – schlimmstenfalls – Sterbeprozess zu bewältigen haben. Wir können sie beraten, wir können sie begleiten, wir können sie pflegen, wir können ihr Leid zu lindern helfen. Jeder soll die Freiheit haben, aus dem Leben zu scheiden nach dem eigenen persönlichen Ermessen und Entscheiden und so würdevoll als nur möglich. Ausserdem macht es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt, in dem die Bundesvernehmlassung bezüglich Regelung der organisierten Sterbehilfe in der Endphase ist, mit einem kantonalen Vorschlag oder einer Regelung vorzupreschen. Die gegen 100 beteiligten Vernehmlasser haben ihre Stellung differenziert bezogen. Bern hat bereits eine Auswertung der Anliegen und Positionen vorgenommen. Und so wundert es nicht, dass ganz klar ist, dass die klare grosse Mehrheit einen Handlungsbedarf auf Bundesebene vorzieht und befürwortet.

Weil wir eine Bundesregelung voll unterstützen, werden wir auch den CVP-Gegenvorschlag ablehnen. Der Gegenvorschlag geht wohl in die richtige Richtung. Trotzdem macht es wenig Sinn, ein gesamtschweizerisches Problemthema bei uns anzugehen, wenn es vorgesehen ist, eine breit abgestützte Vorlage, einen Vorschlag dem Bundesparlament alsbald zu unterbreiten. Es ist vorgesehen, dass die Sorgfaltspflichten geregelt werden, allenfalls in einem Spezialgesetz ausgearbeitet werden. So wie gleichzeitig breit gewünscht wurde, sollen die Suizidprävention und die Palliativmedizin komplementär dazu gestärkt werden. Wir hoffen auf eine griffige liberale Lösung, welche die Problemfelder, welche in der Vergangenheit aufgetaucht sind, angeht. Ebenso ist die Stärkung der Suizidprävention und der Palliativmedizin eine lösungsorientierte gute Ergänzung.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Mit dem Sterbetourismus, der pervertiertesten Form der Suizidhilfe, bei der Menschen fernab ihrer Heimat rasch, anonym und ohne Würde sterben, nimmt der Kanton Zürich mit seiner liberalen pietätlosen Haltung eine unrühmliche Rolle wahr, die unser Land in ein sehr schlechtes Licht stellt. Wie eine nationale Studie der Universität Zürich anfangs September 2010 gezeigt hat, lehnen zwei Drittel der Bevölkerung den Sterbetourismus

ab. Der Kantonsrat steht deshalb in der Verantwortung, diesem Treiben einen Riegel zu schieben. Tut er es nicht, so wird es hoffentlich der Stimmbürger tun. Die Initianten wollen, dass der Kanton Zürich rechtliche Bestimmungen erlässt, welche jegliche Beihilfe zum Selbstmord an Personen ohne mindestens einjährigen Wohnsitz im Kanton Zürich, also den Sterbetourismus nicht gestatten und unter Strafe stellen. Solche Bestimmungen können im kantonalen Gesundheitsrecht erlassen werden, weshalb die Initiative rechtsgültig ist, nicht gegen Bundesrecht verstösst und deshalb umgesetzt werden kann.

Wir bedauern sehr, dass der Regierungsrat die Diskussion über dieses Anliegen bisher verweigert hat, indem er Nebelpetarden warf und den Eindruck erweckte, die Initiative sei ungültig. In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat 119/2008 hat der Regierungsrat ausgeführt, dass das geltende kantonale Gesundheitsgesetz keine Handhabe gegen Sterbehilfeorganisationen biete und dass die Sterbehilfeorganisationen nach bisheriger Praxis keine medizinische Tätigkeit ausüben und deshalb nicht unter die gemäss Gesundheitsgesetz bewilligungspflichtigen und -fähigen Institutionen fallen. Daraus lässt sich jedoch folgern, dass somit eine im Sinne der Volksinitiative angepasste künftige Gesundheitsgesetzgebung die nötige Handhabe gegen Sterbehilfeorganisationen bieten würde und zu einer Praxisänderung führen müsste.

Der Kanton Zürich kann also den Sterbetourismus unterbinden, wenn er will. Die Initiative verstösst auch nicht gegen das Gebot der Rechtsgleichheit, da es im Zusammenhang mit dem Sterbetourismus viele Gründe gibt, einen raschen und unkontrollierten Suizid von nicht im Kanton Zürich wohnhaften Personen zu verhindern, und es nicht angeht, dass der Kanton Zürich durch seine liberale Haltung dazu beiträgt, die strengeren Vorschriften anderer Länder und anderer Kantone zu umgehen. Zudem muss gesagt werden, dass alle Karenzfristen abgeschafft werden müssten, wenn es dem Kanton Zürich nicht mehr möglich sein sollte, unterschiedliche Regelungen für eingesessene und neu zugezogene oder eben nicht einmal hier wohnhafte Personen aufzustellen.

Gemäss Gesundheitsgesetz bedürfen auch Sterbehospize einer Betriebsbewilligung. Wie lässt sich diese Ungleichheit rechtfertigen? Bedeutet dies, dass der Staat bei der schnellen, unkontrollierten Suizidbeihilfe wegschaut, währenddem die palliativen Angebote der

staatlichen Kontrolle unterliegen? Mit der Aufnahme der Sterbehospize unter die Betriebsbewilligungspflicht wird deutlich, dass eben auch die medizinischen Handlungen, die im Zusammenhang mit dem Tod eines Menschen erfolgen, zu den medizinischen Tätigkeiten gehören. Der Initiativtext lässt sich somit, wie die Initianten dies wünschen, ohne Probleme ins kantonale Gesundheitsrecht aufnehmen. Wenn der Regierungsrat dies nicht so verstehen will, so schliesst man mit dem Dichter Christian Morgenstern messerscharf, «dass nicht sein kann, was nicht sein darf».

Die Verantwortung liegt nun also beim Kantonsrat und beim Volk dieses Kantons Zürich, da der Sterbetourismus ein Thema ist, das vor allem den Kanton Zürich mit seiner laschen Praxis betrifft. Mit einer bundesrechtlichen Regelung kann in nächster Zeit nicht gerechnet werden. Die Ergebnisse der vor über einem Jahr lancierten Vernehmlassung zeigen zwar, dass eine deutliche Mehrheit der Kantone, Parteien und interessierten Organisationen eine ausdrückliche Regelung der organisierten Suizidhilfe auf Bundesebene wünscht. Allerdings besteht kein Konsens darüber, wie die organisierte Suizidhilfe und damit auch der Sterbetourismus geregelt werden sollen.

Wenn Sie nun der vorliegenden Initiative zustimmen, packen Sie das von zwei Dritteln der Bevölkerung längst gewünschte Anliegen des Verbotes des Sterbetourismus an und schieben es nicht wie der Regierungsrat auf die lange Bank. Unterstützen Sie daher den Minderheitsantrag von Michael Welz, mit dem die Regierung beauftragt wird, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative entspricht. Der Minderheitsantrag von Christoph Holenstein ist jedoch abzulehnen, weil damit das Ziel der Initiative, nämlich die Unterbindung des Sterbetourismus nicht erreicht werden kann. Wir haben keine Übereinstimmung mit der CVP. Die einzige Übereinstimmung, die mit der CVP besteht, besteht darin, dass der Kanton Zürich dieses Thema regeln kann. Dankeschön.

Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich): Ich höre überall, dass dieses Treiben unser Land in ein schlechtes Licht stelle. Ich höre aber keine ethischen Argumente, und darum geht es doch eigentlich. Über das Dafür und das Dagegen der Sterbehilfe haben wir vor kurzer Zeit genug gesprochen; ich will da nicht genügend Gesagtes wiederholen.

Wir sind dagegen, eine Ungleichbehandlung von Bürgern anderer Kantone im Gesetz festzulegen. Es gibt keine ethischen Gründe, Sterbewillige von anderswo generell von der Sterbehilfe auszuschliessen. Und das wäre auch wirklich nicht mehr zeitgemäss. Das Verbot des Sterbetourismus würde nur dazu führen, dass Sterbehilfe in Heimlichkeit und viel zu häufig mit untauglichen Mitteln ausgeführt würde, und das ist menschenunwürdig. Wir verwehren uns diesem unethischen Imagepolitur-Versuch und lehnen Initiative und Minderheitsanträge ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Unsere Fraktion hatte, vertreten durch Beat Badertscher, die Gelegenheit, die juristischen Fragen, die sich um diese Initiative stellen, bei der früheren Debatte einzubringen. An unserer Beurteilung hat sich in diesem Zusammenhang gar nichts verändert. Ich halte es darum wie Heinz Kyburz, der meines Erachtens zu Recht sagt, wir müssen über den Inhalt der Initiative sprechen und nicht über die Frage der Gültigkeit. Sollte diese Initiative je eine Mehrheit finden, was wir nicht hoffen, wird es wiederum an den Gerichten sein, inhaltlich die Frage der Gültigkeit oder Nichtgültigkeit zu klären.

Es kann keine Frage sein, dass in breiten Bevölkerungskreisen ein gewisses Missbehagen zum Thema Sterbetourismus besteht. Allerdings - und das ist wenigstens von einem Votanten gesagt worden soll das nicht übertragen werden auf die grundsätzliche Einstellung der Bevölkerung zur Sterbehilfe. Dort sind wir davon überzeugt, dass eine klare Mehrheit der Bevölkerung sich für die Möglichkeit dieser Sterbehilfe ausspricht. Was nun den sogenannten Sterbetourismus anbelangt, ist es aus unserer Sicht völlig unerklärlich, wie man auf die Idee kommen kann, diese Frage kantonal zu regeln. Es kann doch nicht sein, dass wir versuchen, zwischen den einzelnen Kantonen in diesem Bereich neue Grenzen zu schaffen. Und wenn es darum gehen würde, den Sterbetourismus über die nationale Grenze hinaus zu regeln, dann wäre sicher eine kantonale gesetzgeberische Initiative falsch. Dann geht es um Bundesrecht, das hier gewisse Schranken setzen müsste. Der Kanton Zürich, der sich da einigeln soll gegenüber der Sterbehilfe, wie sie auch von Bevölkerungskreisen aus anderen Kantonen gewünscht wird, das ist aus unserer Sicht eine völlig unvorstellbare Situation.

Christoph Holenstein hat in seiner Begründung zum Gegenvorschlag Justizdirektor Markus Notter den Vorwurf gemacht, die Bemühungen des Regierungsrates seien hilflos. Ich glaube, hilflos deklariert ziemlich genau, was die Bemerkung dieses Gegenvorschlags anbelangt: Nicht wahr, wenn man die Initiative nicht will und dann einen Gegenvorschlag macht, der beinhaltet, man solle die Initiative umsetzen, dann ist das weder besonders kreativ noch besonders glaubwürdig noch schafft es die materiellen und juristischen Probleme im Zusammenhang mit der Initiative weg. Also in diesem Sinne bringt der Gegenvorschlag keinerlei Verbesserung.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, wir wiederholen das ja immer wieder in diesen Debatten zum Thema «Sterbehilfe»: Die Seite, die der Sterbehilfe und auch dem damit verbundenen Tourismus so kritisch gegenübergestellt ist, braucht immer grosse Worte, auch ethisch grosse Worte zur Untermalung ihres Standpunktes. Nach wie vor – und es ist zum Glück auch schon angeklungen – sind wir der Auffassung, dass sich der Staat, dass sich der Gesetzgeber in dieser Frage äusserster Zurückhaltung unterziehen muss. Es geht um selbstbestimmtes Leben und selbstbestimmtes Sterben. Hier kann Sterbehilfe durchaus einen vernünftigen und für Betroffene ausserordentlich wertvollen Beitrag leisten. Das steht im Zentrum dieser Debatte. Die Initiative greift einen Nebenbereich heraus, und das erst noch mit untauglichen Mitteln. Lehnen Sie Initiative und Gegenvorschlag ab!

René Isler (SVP, Winterthur): Sterbetourismus ist ein ernsthaftes, beziehungsweise ein ernst zu nehmendes Thema und kann mitnichten, liebe CVP, als Populismus oder als Volksbelustigung hier abtaxiert werden. Das Thema brennt auch unserer Bevölkerung sehr unter den Nägeln und beschäftigt sie auch. Dem Gegenvorschlag der CVP, die ja der Regierung vorwirft, sie sei hilflos, kann so nicht nachgelebt werden. Würde man diesem Gegenvorschlag zustimmen, würden die Argumentation, die Regulierung und vor allem die ganze Administration für diesen Sterbetourismus ausufern, und wir befürchten, wir hätten am Schluss das Thema nach wie vor auf dem Tisch, aber dafür ein neues Amt für Sterbetourismus, und das kann es nicht sein. Für eine christliche Partei, die sich anfänglich gegen jegliche Art dieser Initiative, die von der EDU kommt, verschlossen hat und nun doch gemerkt hat, dass es auch an ihrer Basis brodelt, und durch die Hintertür diesen Gegenvorschlag lanciert, ist das nicht gerade sehr lässig, bezie-

hungsweise dieser ist abzulehnen. Fragwürdig auch gegen die linke Seite: Mir schaudert es an den Nackenhaaren, wenn ich höre, dass man eigentlich selbstbestimmend Suizid machen solle oder dürfe, wie man will. Das ist das eine. Wenn ich jetzt aber die Debatten höre, die da geführt werden im Zusammenhang mit der Waffeninitiative, dann sträuben sich mir tatsächlich die Nackenhaare. Dort, sagen Sie, sei jeder Suizid zu viel und man müsse schauen und regeln und was auch immer. Und da höre ich von Ihrer Seite, man müsse einem Menschen eigentlich ermöglichen, dass er selbstbestimmt Suizid macht.

Aus all diesen Gründen wird nach wie vor eine sehr grosse Anzahl unserer Fraktion den Minderheitsantrag von Michael Welz unterstützen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Dominique Feuillet (SP, Zürich): Wie Genossin Renate Büchi die Mehrheitsmeinung der Kommission dargelegt hat, entspricht es auch der Meinung der Sozialdemokratischen Fraktion. Wir lehnen die Initiative ab. Es ist nicht die Ebene, auf der dieses Problem behandelt werden muss. Ebenso lehnen wir aus den gleichen Gründen den Gegenvorschlag von Christoph Holenstein ab. Diese Debatte über den Sterbetourismus - mir passt das Wort «Sterbetourismus» nicht, «Tourismus» hat eine andere Bedeutung, als es in diesem Zusammenhang angebracht wäre -, diese Diskussion über die Sterbehilfe wird von der EDU angeregt und mitgetragen von der EVP. Es ist auch eine christliche, eine religiöse Grundsatzfrage, die doch auch in diesem Rat diskutiert werden darf, zumal wir Parteien in diesem Rat haben wie die EVP und CVP, die im Parteiprogramm eigentlich die Bergpredigt integriert haben. Wir haben die EDU, die ich bisher als Partei weniger kannte. In der schweizerischen Politik spielt die EDU keine Rolle, aber ich nehme sie als christliche Fundamentalisten wahr, ebenso auch die selbst ernannten Bewahrer und Wächter des christlichen Abendlandes, die SVP, die doch auch immer wieder betont, wie wichtig dieser Schutz, diese Garantie auch sei. Wenn ich mit christlichem Fundamentalismus konfrontiert werde – und das werde ich in dieser Frage –, dann habe ich ein ungutes Gefühl.

Ich bin ein talibanmässig geschulter Katholik. Ich bin nach wie vor praktizierend, aber ich habe in meiner Jugend genau diesen katholischen, diesen christlichen Fundamentalismus auch miterlebt; er hat mich ein Stück weit geprägt. Und ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass es nicht angeht, dass ein Teil der politischen Par-

teien der Bevölkerung des Standes Zürich vorschreibt, was rechtens ist, was sich gehört, was christlich ist. Niemand, niemand kann hier in diesem Saal behaupten, dass er im Wissen um die tiefste Wahrheit ist. Das ist eben das, was ich als Jugendlicher erlebt habe: die allein selig machende Kirche. Das gibt es nicht! Das entspricht auch nicht der Religion, das entspricht auch nicht dem Christentum. Es ist hier der falsche Ort, den Leuten vorzuschreiben, was rechtens ist und was richtig ist. Und wenn ich zurückdenke – ich habe inzwischen eine fünfmonatige Erfahrung in diesem Rat—, habe ich nicht viel christliches Gedankengut mitbekommen, auch nicht von der CVP, nicht von der EVP und auch nicht von der EDU, von der SVP ganz zu schweigen.

Ich möchte zwei Beispiele anführen, die mich tief getroffen haben, die mich auch als Christen tief getroffen haben: Das eine Beispiel ist die Debatte über das neue Bürgerrechtsgesetz. Von Nächstenliebe, der Hauptforderung des Christentums, der einzigen wahren Grundlage des Christentums, habe ich von den christlichen Parteien, von den christlichen Fundamentalisten und von den Bewahrern des christlichen Abendlandes keinen Ton gehört. Wenn Solidarität vorgeschlagen wurde, wenn Nächstenliebe vorgeschlagen wurde, dann kam das von unserer Seite. Das ist auch nicht erstaunlich: Ich habe keinen Konflikt zwischen der Bergpredigt und den Idealen des Sozialismus. Das ist die wahre Umsetzung dieser Religion - und nicht, dass man auf die Leute losgeht und die Leute noch plagen tut, wie wir sagen. Das zweite Beispiel ist die Budgetdebatte. Da war auch nichts von Nächstenliebe zu spüren, von Solidarität, wenn wir schon die christlichen Grundsätze bemühen wollen. Im Gegenteil: Den Armen nehmen und den Reichen geben, das war der Tenor der Mehrheitsparteien. Das hat mit Christentum nichts zu tun.

Ich komme zurück auf die Initiative «Nein zum Sterbetourismus»: Aus diesen Gründen auch ist diese Initiative abzulehnen. Und wenn wir so weit kommen, dass die Kantone sagen «Der Bund handelt zu wenig schnell, wir nehmen das selber in die Finger», dann ist das eine Verluderung unserer Demokratie, es ist eine Verluderung unseres Systems. Und dieser Verluderung können wir nicht Hand bieten.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Zu Christoph Holenstein möchte ich noch etwas kontern: Der Betitelung der Volksveräppelung muss ich klar widersprechen. Das Anliegen ist ausgewiesen, die Bevölke-

rung will keinen Sterbetourismus, das hat die Umfrage der Universität einige Zeit nach dem Einreichen der Volksinitiative bestätigt. Und wie Heinz Kyburz gesagt hat und auch in der Kommission deutlich zum Ausdruck gekommen ist, besteht eine Möglichkeit der Regelung des Sterbetourismus im Gesundheitsgesetz. Ihr Gegenvorschlag basiert auch auf dem Gesundheitsgesetz. Also wenn man will, dann kann man. Aber der Wille fehlt bei der CVP, auch beim Regierungsrat und vielen andern. Wir bezweifeln übrigens auch, dass der Steuerzahler gewillt ist, für auswärtige Suizidwillige die Verwaltungskosten zu übernehmen. Wir sprechen da doch von Beträgen von bis über 10'000 Franken.

Zu Urs Lauffer möchte ich kurz sagen: Wir haben im Kanton Zürich das Problem und nicht in den übrigen Kantonen. Und wir sehen ganz klar, dass Bern unfähig ist, eine Lösung zu diesem Thema zu realisieren.

Ganz kurz zu Dominique Feuillet: Sie haben vorhin sehr viel den Begriff «christliche Werte» und ich weiss nicht, was alles, gebraucht. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Der Begriff «christliche Werte» kommt von Christus und der ist im Neuen Testament sehr viel zu finden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dort Ihre Richtschnur über das christliche Gedankengut zu holen. Besten Dank. Ich weiss, wir sind auch nicht immer perfekt, das sagen wir auch nicht. Wir sind auch nicht die Seligmachenden, das möchte ich Ihnen einfach zurufen. Aber holen Sie die Grundlagen für das Christentum bitte dort im Neuen Testament von Jesus Christus selber.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Welz/Isler zuzustimmen und den Gegenvorschlag der CVP abzulehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Es ist ja bekannt, dass wir für die christlichen Werte einstehen. Ich bin in diesem Bereich auch persönlich betroffen, habe ich doch während längerer Zeit eine drogensüchtige Frau begleitet, die dann letzten Februar bedauerlicherweise mit Exit ihr Leben beendet hat. Das Verfahren ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Über das Wochenende hat sich im Bekanntenkreis eine junge magersüchtige Frau für ein Leben mit Gott entschieden und den Plan, morgen Dienstag mit Exit aus dem Leben zu scheiden, aufgegeben. Bedenken Sie, menschliches Leben ist eine Gabe Gottes. Das beginnt mit der Zeugung und endet mit dem natür-

lichen Tod. Wir tragen die Folgen, wenn wir gegen Gottes Weisungen verstossen. Ob Sie das glauben oder nicht, es ist so. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Dominique Feuillet sich berufen fühlt, hier der SVP den moralischen Tarif durchzugeben in einem solchen Geschäft und Beispiele heranzieht, die hiermit überhaupt nichts zu tun haben, ist das seine Sache. Ich würde ihm aber empfehlen, das in Zukunft in Fraktionserklärungen zu tun und nicht in einer so ethisch wichtigen Frage, wie wir sie hier diskutieren.

Sterbehilfe – nötig und sinnvoll? Das sind Fragen, die sich in diesem Thema stellen. Und sie stellen sich nicht erst seit dem christlichen Glaubensbekenntnis, das wir hier wahrscheinlich alle zum grössten Teil mittragen. Es gab sie schon früher, in früheren Kulturen. Auch dort gab es Situationen bei Menschen, die nicht mehr leben konnten, nicht mehr fähig waren, nicht mehr stark genug waren, das Leben zu tragen, und die sich selbst entschlossen haben, abzutreten. Die Frage stellt sich dann auch wieder: Braucht es dazu Hilfe oder ist einfach der Selbstwille zu respektieren? Und jeder, der das selbst tun kann, soll das selbst tun können. Dort haben wir natürlich mit unserer Medizin heute etwas geschaffen, was eben schlussendlich im hohen Alter in der Regel dazu führt, dass man das nicht mehr selbst tun kann, weil man nicht mehr in der Lage ist, irgendwelche Methoden dazu überhaupt zu handhaben. Deshalb, meine ich auch, ist es müssig, darüber zu klagen, dass es Leute gibt, die Sterbehilfe anbieten, dass es diese Leute gibt, weil unsere Ärzte es ja nicht tun dürfen wegen ihres ethischen Gelübdes, das sie verpflichtet, Leben zu erhalten. In dieser Hinsicht müssen wir für solche Leute Hilfe bereithalten. Wenn wir das verneinen, dann müssen wir im Gesundheitswesen ja andere Lösungen suchen. Und damit sind wir wieder dort, wo wir sagen müssen: Wir müssen dort gesetzliche Formen aufstellen, die vorschreiben bis ins letzte Detail - mit Gesetz, mit Verordnung und mit weiss der Teufel was allem – und mit rechtsprecherischen Androhungen, wenn diesen Regeln dann nicht entsprochen wird. Ich glaube nicht, dass das die Lösung ist. Die Lösung ist effektiv, dass wir den Selbstwillen des einzelnen Menschen respektieren, dass wir aber auch jenen, die das noch so dokumentieren, aber nicht mehr selbst ausführen können, Möglichkeiten geben müssen, dass sie hier trotzdem diesen eigenen Willen doch ausführen können.

Es ist ein ausserordentlich ernstes Thema und jeder, der in seinem Umfeld betroffen ist, persönlich betroffen ist von einem solchen Fall im Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis, der weiss, wie schwer damit umzugehen ist. Und es ist auch nicht in jedem einzelnen Fall gleich damit umzugehen. Man versteht es auch nicht in jedem einzelnen Fall. Und trotzdem bin ich der Meinung, dass hier die Möglichkeit geschaffen werden muss oder – ich sage es jetzt anders – erhalten bleiben muss, wir haben das nämlich heute, dass der Mensch selbst über sich auch im Sterben bestimmen kann. Das führt mich dazu, hier von solchen Regelungen abzusehen, wie dies die Initiative vorsieht. Und damit muss ich zu den Gegenvorschlägen nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Das ist ja gar nichts anderes, als vordergründig Nein zu sagen gegen die Initiative, aber hintergründig dann eben genau dasselbe dann doch zuzulassen oder zu unterstützen. Ich bitte Sie, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Das Votum von Dominique Feuillet fordert mich auf, doch auch noch ein paar Gedanken dazu zu äussern. Abgesehen davon, dass er sehr vom Thema abgewichen ist und wirklich Sachen gesagt hat, die nicht zu diesem Thema passen, möchte ich einfach festhalten, dass Dominique Feuillet sich selber als Fundamentalist geoutet hat. Er hat uns nämlich erklärt, was die wahre Umsetzung der Religion sei, nämlich die Kombination von Sozialismus und Christentum. Das ist Fundamentalismus, Herr Feuillet, da kann ich nur sagen: Schämen Sie sich!

Beim Herrn von den Grünen (*Matthias Kestenholz*), bei ihm ist es einfach so, dass er wegschaut, wenn Menschen sich umbringen. Das ist ihm einfach egal. Das ist das Problem überhaupt auf der linken Seite, abgesehen davon natürlich auch bei den Liberalen. Das interessiert euch einfach nicht, wenn Leute sich umbringen. Hier geht es ja um die Suizidhilfe. Das ist noch wichtig, auch der Sterbetourismus ist vom Begriff her eine Art von Suizidhilfe, die verboten werden soll. Es geht also nicht um die Sterbehilfe; das wird auch von den Medien immer wieder durcheinandergebracht.

Wir reden heute nicht von Sterbehilfe. Das ist klar: Leute, die am Lebensende sind, sollen sterben können. Die muss man nicht an Schläuchen lassen. Aber man soll sie nicht vorzeitig ins Jenseits befördern. Gegen das wehrt sich die Initiative, das ist der Inhalt. Und vor allem will man nicht, dass Leute aus dem Ausland in die Schweiz kommen

und hier sterben – unter Mithilfe von unseren Organisationen. Das will man nicht, das ist der Inhalt. Ich glaube, das musste einfach nochmals gesagt werden, damit alle wissen, um was es heute wirklich geht. Aber ich glaube, das Volk wird es verstehen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass wir die nächste Vorlage zum Polizei- und Justizzentrum auf alle Fälle heute zu Ende beraten werden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Heinz Kyburz hat uns freundlicherweise noch erklärt, über was wir heute abstimmen. Ich bin unfreundlicherweise anderer Meinung. Er meint, wir stimmen darüber ab, ob Sterbehilfe geleistet werden darf oder nicht. Das stimmt nicht. Die Initiative verlangt nicht, dass keine Sterbehilfe geleistet werden darf, die Initiative hat einen ganz anderen Inhalt. Und von einem Mitinitianten erwarte ich eigentlich, dass er seine Initiative kennt. Er hat Dominique Feuillet vorgeworfen, er betrachte den Sozialismus und das Christentum als gleichgeschaltet oder er sei ein Taliban in dieser Richtung. Er hat etwas ganz anderes gesagt. Er hat gesagt: «Für mich ist Sozialismus eine Umsetzung der Bergpredigt.» Er hat nicht beansprucht, dass das für alle Menschen gleich sein soll. Er beansprucht eben nicht, dass sein privater Glaube für alle obligatorisch werden muss, wie Sie, Heinz Kyburz, das offenbar verlangen.

Ich muss Sie auch auf ein paar andere falsche Informationen hinweisen, die Sie in Ihrem ersten Votum gegeben haben: Sie haben gesagt, der Kanton Zürich nehme eine pietätlose Haltung ein. Das stimmt überhaupt nicht. Der Kanton Zürich nimmt überhaupt keine Haltung ein. Er masst sich nicht an, in dieser Frage eine ethische Grundhaltung zu deklamieren oder für obligatorisch zu erklären. Er hält sich einfach an das liberale Prinzip, dass das Strafrecht sagt, was verboten ist und was nicht verboten ist. Sterbehilfe ist nicht verboten. Sie ist aber auch nicht obligatorisch. Der Staat sagt einfach, sie sei nicht strafbar, wenn sie nicht aus selbstsüchtigen Motiven geleistet wird. Sie kennen offenbar diese Grundhaltung überhaupt nicht. Der Kanton Zürich soll auch keine eigene ethische Grundhaltung deklamieren und quasi sagen «Wir sind anders als die anderen 25 Kantone». In dieser Hinsicht hat Urs Lauffer das Notwendige gesagt.

Sie haben auch gesagt, e contrario gewissermassen: Weil der Regierungsrat sagt, dass das Gesundheitsgesetz bisher keine Handhabe gegen Sterbehilfe bietet, deshalb könne man in Zukunft – in Zukunft – das Gesundheitsgesetz so ändern, dass es dagegen eine Handhabe bietet. Das ist haarsträubende Logik! Das Gesundheitsgesetz regelt noch viele andere Dinge nicht, die es auch in Zukunft nicht wird regeln können. Diese juristische Logik ist völlig verquer. Und damit komme ich zu einem ganz entscheidenden Argument für mein Nein zu dieser Initiative: Die Umsetzung ist unmöglich. Eine Mehrheit dieses Parlaments hat gesagt, die Initiative sei ungültig. Die Mehrheit war aber ungenügend gross. Und nun verlangen Sie mit einer Initiative, dass dieses Parlament am Schluss die Umsetzung an die Hand nimmt. Wir werden in die genau gleiche Situation kommen wie das Bundesparlament bei der Ausschaffungsinitiative. Wir werden bei Annahme dieser Initiative gezwungen sein, etwas umzusetzen, das nach unserer Meinung gar nicht geht. Und eine solche Übung ist für die Demokratie schädlich. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass diese Initiative verworfen wird.

Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Der Vorwurf von Heinz Kyburz, wir würden wegschauen, wenn Leute die Sterbehilfe in Anspruch nehmen wollen, diesen Vorwurf kann ich wirklich nicht so im Raum stehen lassen. Denn er betrifft mich persönlich und macht mich wütend und traurig. Wenn Sie selbst hinschauen würden, dann wüssten Sie, dass manchmal grosses Leid vermieden werden kann, wenn die Sterbehilfe möglich und erlaubt ist. Und sonst freue ich mich, wenn Sie das nächste Mal dann irgendwie auf den Bahngeleisen oder beim Central Leute zusammenlesen gehen. Vielen Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Heinz Kyburz, Sie können nicht mehr sprechen, Sie haben das Wort schon zweimal gehabt.

Regierungsrat Markus Notter: Ganz kurz: Die Haltung des Regierungsrates zur Initiative, was die rechtlichen Aspekte anbelangt, ist klar, daran hat sich nichts geändert. Inhaltlich sind wir aber auch der Meinung – das haben wir in der ersten Runde schon gesagt–, dass es keinen Sinn macht, diese Initiative zu unterstützen. Den Gegenvor-

schlag lehnen wir auch ab, weil wir der Meinung sind, hier habe der Bundesgesetzgeber zu handeln; eine Auffassung, die auch das Bundesgericht eigentlich so zum Ausdruck gebracht hat. Wir schliessen uns deshalb dem Antrag Ihrer Kommission an, der auch unserer war. Lehnen Sie die Initiative ab und verzichten Sie auf einen Gegenvorschlag! Ich danke Ihnen.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

# Minderheitsantrag von Christoph Holenstein (Gegenvorschlag):

- I. Die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» wird abgelehnt.
- II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.
- III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, arbeitet der Regierungsrat eine Vorlage aus, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht.
- IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich erlässt aufsichtsrechtliche Bestimmungen über die organisierte Suizidhilfe, welche Bewilligungspflichten und deren Voraussetzungen, Verfahrensregeln, Kostenfolgen, Sorgfaltspflichten und Sanktionen für Regelverstösse vorsieht.

# Minderheitsantrag von Michael Welz und René Isler (Zustimmung zur Initiative):

- I. Der Regierungsrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» entspricht.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir stimmen zuerst über den Minderheitsantrag von Michael Welz ab. Danach stelle ich den Minderheitsantrag von Christoph Holenstein dem Kommissionsantrag gegenüber.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 36 Stimmen (bei 11 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Michael Welz abzulehnen.

# Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Christoph Holenstein wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 8. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum

Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2010 und gleichlautender Antrag der KJS vom 16. Dezember 2010 4737

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Heute haben wir wohl den einmaligen Sonderfall, dass wir über die Aufhebung eines Gesetzes debattieren, das gar nie wirklich vollzogen wurde. Ich blicke zurück: Am 30. November 2003 haben die Stimmberechtigten in einer Referendumsabstimmung das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum, abgekürzt PJZ, angenommen. Vor knapp vier Monaten, am 20. September 2010 hat dieser Rat den, gestützt auf das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum, vom Regierungsrat beantragten Objektkredit mit 89 zu 82 Stimmen, bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Die Ablehnung

wurde im Kantonsrat einerseits damit begründet, dass der beantragte Objektkredit finanziell und/oder sachlich nicht mehr durch das PJZ-Gesetz gedeckt ist. Anderseits wurde die Ablehnung auch mit Argumenten begründet, über die bereits bei der Beschlussfassung des Volkes über das PJZ-Gesetz im Jahr 2003 entschieden wurde: unerwünschte Zentralisierung der Polizei- und Justizbehörden, fehlende Synergien, falscher Standort und zu teures Vorhaben.

Der Regierungsrat erklärte in der Weisung zur heutigen Vorlage auf Aufhebung des PJZ-Gesetzes wie auch in den Kommissionsberatungen, dass er aufgrund der Ablehnung des Objektkredites durch den Kantonsrat und dessen Begründungen keine Möglichkeit sehe, dem Kantonsrat einen mehrheitsfähigen Objektkredit vorzulegen, welcher das von den Stimmberechtigten angenommene Gesetz umsetzen würde. Der Regierungsrat kann damit das PJZ-Gesetz gar nicht vollziehen. Als Konsequenz daraus beantragt der Regierungsrat die Aufhebung des PJZ-Gesetzes. Gemäss dem Regierungsrat erscheint es aus demokratischer Sicht heikel, dass das PJZ-Gesetz, obwohl 2003 von den Stimmberechtigten angenommen, nicht weiter umgesetzt werden kann, weil der Kantonsrat die Bewilligung des Objektkredites ablehnt. Solange das PJZ-Gesetz in Kraft ist, ist auch eine weitere Volksabstimmung dazu undenkbar. Deshalb muss zuerst in grundsätzlicher Hinsicht geklärt werden, ob das PJZ-Gesetz weiter bestehen bleiben oder aufgehoben werden soll.

Im Zusammenhang mit seinem Antrag machte der Regierungsrat auch auf die Folgen der Aufhebung des PJZ-Gesetzes aufmerksam. Der Kanton muss die SBB für die Auflösung des Kaufvertrags Güterbahnhofareal für diverse Kosten entschädigen. Der Kanton verspielt die Chance, an dieser zentralen Lage als Eigentümer und Investor aufzutreten. Die Frage des Denkmalschutzes des Güterbahnhofs muss neu beurteilt werden. Das Kasernenareal wird für die nächsten Jahre nicht frei werden, denn die Kantonspolizei verbleibt einstweilen in der Kaserne. Auch die Gefängnissituation, insbesondere des provisorischen Polizeigefängnisses, bleibt ungelöst. Es gilt alternative Standorte für die 2012 neu zusammengeschlossene Polizeischule Zürich und das Forensische Institut zu finden. Ein neues Projekt müsste von Grund auf neu geplant werden. Die bis anhin aufgelaufenen Kosten werden auf rund 60 Millionen Franken geschätzt.

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates auf Aufhebung des Gesetzes. Sie ist der Auffassung, dass die weiteren politischen Fragen, wie die Frage eines geänderten oder eines neuen Projektes, erst entschieden werden sollen, wenn der Aufhebungsbeschluss des Kantonsrates rechtskräftig wird. In den Kommissionsberatungen wurden auch kritische Stimmen laut, denn es ist offen, wie Regierungsrat und Kantonsrat vorgehen, wenn der Kantonsrat die Aufhebung des PJZ-Gesetzes beschliesst, die Stimmberechtigten in einer allfälligen Referendumsabstimmung diese Aufhebung aber ablehnen. Das Vorgehen von Regierungsrat und Kantonsrat beim PJZ-Gesetz hat sich als nicht zielführend herausgestellt, indem ein Rahmenkredit bewilligt und von den Stimmberechtigten bejaht, der Objektkredit dazu aber vom Kantonsrat später abgelehnt wird. In einem nächsten Grossprojekt muss diesem Umstand stärker Beachtung geschenkt werden.

Die Kommission beantragt Ihnen aus den genannten Gründen, der Aufhebung des PJZ-Gesetzes zuzustimmen. Besten Dank.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Die SVP-Fraktion ist für die Aufhebung des PJZ-Gesetzes. Das entspricht auch unserer Nein-Parole zum Kredit, über welchen dieser Rat ja am 20. September 2010 abgestimmt hat. Ich glaube, die materiellen Argumente gegen das PJZ brauchen an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden. Das steht im Ratsprotokoll des 20. September 2010. Die Aufhebung des PJZ-Gesetzes ist die logische Konsequenz davon. Ich glaube, der Regierungsrat ist hier auf dem richtigen Weg. Wir bitten Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen und das PJZ-Gesetz aufzuheben. Ich danke Ihnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die Sachlage präsentiert sich an sich nicht sonderlich komplex. Die beantragte Aufhebung des PJZ-Gesetzes durch Regierung und Kommission ist folgerichtig, wurde doch das PJZ mit der Verweigerung des Objektkredites am 20. September 2010 faktisch verhindert. Das Beantragen der Aufhebung des Gesetzes ist und war denn ja auch Forderung meines dringlichen Postulates (289/2010) vom 27. September 2010 zusammen mit SP, CVP und unterstützt durch die EVP, welcher der Regierungsrat nun nachgekommen ist.

Das Gesetz sollte tatsächlich folgerichtig von den Gegnerinnen und Gegnern des PJZ nun aufgehoben werden, da sie das PJZ ja mit ihren Argumenten von damals ganz grundsätzlich nicht möchten, weil ihrer

Meinung nach zum Beispiel der Standort falsch ist oder die Konzeption der Zentralisierung.

Die Freisinnigen werden der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen. Wir haben immer für das PJZ gekämpft, in der Volksabstimmung von 2003 und auch für den Objektkredit von 558 Millionen Franken im letzten Jahr. Wir sind unverändert der Auffassung, dass die Zentralisierung am Standort Güterbahnhof Synergien schafft, Kommunikationswege verkürzt und die Justiz effizienter arbeiten lässt und damit schlussendlich der Sicherheit im Kanton Zürich dient. Es ist an sich absurd, dass dies überhaupt erwähnt werden muss, denn die von den Gegnern vorgebrachten Argumente gegen das PJZ sind die unverändert gleichen wie damals im Abstimmungskampf 2003. Dass das Volk die Frage, ob es eine Zentralisierung am Standort Güterbahnhof wünscht, in der Volksabstimmung in aller Klarheit beantwortet hat, scheint offenbar die Ratsmehrheit nicht gross zu kümmern. Die Argumente werden vorgebracht, als hätte es keinen klaren Volkswillen gegeben. Das ist doch einigermassen bemerkenswert. Ich verzichte, an dieser Stelle detaillierter auf das Projekt einzugehen, dieses wurde zur Genüge hier drinnen und in der Kommission diskutiert und ist heute ja auch nicht Gegenstand der Abstimmung. Ich verzichte auch auf Ausführungen darüber, wie ich die Leistung der Regierung in diesem Megaprojekt einschätze.

Wie auch immer, ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit, welche das PJZ im September 2010 bodigen wollte, nun auch der Aufhebung des Gesetzes zustimmt. Damit kommt eine Mehrheit für die Aufhebung zustande. Gegen diesen Mehrheitsentscheid - ich kündige das jetzt schon an - werden wir mit anderen zusammen das Referendum ergreifen, damit sich das Volk nochmals zum PJZ äussern kann. Ich gehe davon aus, dass dies in unser aller Interesse ist, da wir uns wahrscheinlich in einem einig sind: nämlich dass es nicht angeht, dass der Kantonsrat den nach wie vor bestehenden Volkswillen über den Weg einer Objektkreditabstimmung faktisch aushebelt. Ob der Volkswille 2011 noch derselbe ist wie 2003, werden wir in der Volksabstimmung feststellen. Wir werden dafür kämpfen. Und lassen Sie mich auch gleich vorab klarstellen: Wir werden kein konstruktives Referendum ergreifen, um zum Beispiel die Kompetenz zur Bewilligung des Objektkredites zu ändern. Wir gehen davon aus, dass dies nicht notwendig sein wird. Sollte sich, was wir hoffen, die Bevölkerung 2011 erneut für das PJZ aussprechen, dann bräuchte es schon eine gewaltige Unverfrorenheit, diesen bekräftigten Volkswillen erneut zu torpedieren, indem der Objektkredit erneut nicht bewilligt würde.

Ich sehe mich deshalb heute in einer etwas ungewohnten Lage. Nicht wie sonst jeweils möchte ich Sie bitten, auf unsere Meinung einzuschwenken, was ja erfahrungsgemäss ohnehin nicht viel bringt, nein, heute bitte ich Sie, bei Ihrer Meinung zu bleiben und so zu stimmen, dass eine Mehrheit dieses Rates, die Mehrheit, die das PJZ nicht möchte, der Aufhebung zustimmt. Ich denke, die dann mögliche Abstimmung sind wir aus Respekt vor dem Souverän der Bevölkerung schuldig. Danach werden wir endlich wissen, ob der Kanton Zürich ein PJZ will oder nicht. Besten Dank.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich glaube, auch von unserer Seite aus können wir uns eine vertiefte inhaltliche Diskussion zum Thema PJZ ersparen. Es ist Tatsache, die Mehrheit dieses Rates verweigert der Regierung den Vollzug eines Volksentscheids. Diese Mehrheit tut das mit der Begründung, sie sei entweder schon immer dagegen gewesen oder damals noch gar nicht dabei in der Diskussion. Und unter diesen Voraussetzungen ist es wirklich nachvollziehbar und konsequent, wie der Regierungsrat vorgeht.

Wir sind allerdings der Meinung, es gehe so eigentlich nicht. Ausgerechnet SVP und EDU, die uns sonst jeweils Volksinitiativen vorlegen – man hat das vorhin in der Diskussion wieder mal hören können -, die nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können. Ausgerechnet diese Fraktionen und Parteien verweigern hier einem klaren Volksentscheid die Nachachtung. Besonders interessant ist es auch, wenn hier mit Kosten argumentiert wird, nicht wahr, 60 Millionen Franken Planungskosten in den Sand zu setzen, das zählt offenbar nicht. Weiterhin in die Bewirtschaftung einer Vielzahl von Standorten zu investieren, in die Sanierung der bestehenden Standorte, namentlich in die Infrastruktur im Kasernenareal zu investieren, das zählt offenbar nicht oder gilt als gespartes Geld. Wenn hier auch ganze Blumengedecke gebunden werden von teilweise durchaus guten Ideen, was man auf dem Güterbahnhof-Areal auch noch alles machen könnte, dann muss man sagen: Auch diese Diskussion haben wir 2003 schon einmal geführt. Vor allem aber liegt es nicht in unserer Macht, dies umzusetzen. Da müssten Sie dann mit den SBB zuerst noch handelseinig werden, wofür ich mich sicher einsetzen würde im Falle eines definitiven Scheiterns dieses Projektes.

Dagegen wissen wir aber eben sehr genau – nicht, was auf dem Güterbahnhof-Areal passiert –, aber wir wissen, was auf einem anderen, einem zentraleren und städtebaulich interessanteren und wichtigen Areal passieren wird, der Kaserne: Diese Nutzung wird mutmasslich, wenn ich die Regierung richtig verstehe, definitiv polizeilich verbaut. Ein Versprechen an die Bevölkerung, das fast so alt ist, wie ich selbst, wird definitiv nicht eingelöst. Dies steht zu befürchten. Dabei hat es die Regierung besonders gut gemeint in diesem Fall, indem sie eben einen Rahmenkredit brachte, indem sie die Bevölkerung abholte und sich die Legitimation für diese Planung im Umfang von 60 Millionen Franken geholt hat. Das wird nicht zur Kenntnis genommen jetzt durch diesen Rat. In der Stadt Zürich haben wir leidvolle Erfahrung gemacht, wie es geht, wenn man ins Blaue hinaus plant und vergisst, das Parlament oder sogar die Bevölkerung rechtzeitig einzubeziehen.

Und jetzt haben wir diesen Scherbenhaufen, das ist demokratiepolitisch bedenklich, auch wenn die Regierung, das sei hier auch gesagt, mit ihren Projektänderungen und den präsentierten Zahlen, vor allem aber auch wegen der schieren Dauer der Ausarbeitung dieses Objektkredites durchaus ihren Anteil am Scheitern des Projektes zu tragen hat. Trotzdem fragt es sich, wie in Zürich je wieder oder überhaupt einmal ein Projekt dieser Grössenordnung realisiert werden kann.

Wir können der Aufhebung darum nicht zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass nur das Volk dies allenfalls tun kann. Wir werden darum auch das Referendum mitergreifen und den mutmasslichen Beschluss – ich bitte Sie, hier konsequent zu bleiben, meine Damen und Herren von der Gegenseite – der Mehrheit zu bekämpfen. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Fussballspiel wird ja in der Regel nach 90 Minuten abgepfiffen, und man hätte jetzt sagen können: Wenn der Kantonsrat getreu dem Gesetz dieses Gesetz abgelehnt hat, sei das Spiel abgepfiffen. Der Regierungsrat hat jetzt eine Verlängerung erzwungen; er darf das. Er hat damit natürlich eine taktische Karte gezückt. Es war ja uns allen klar, dass er damit nicht gesagt hat «Wir sind jetzt gegen das PJZ-Gesetz», weil er für die Aufhebung dieses Gesetzes ist. Denn das hat er natürlich im Hinterkopf so gedacht, dass nun das Referendum ergriffen werden kann. Ich bin auch froh über das Votum von Thomas Vogel, damit wir jetzt wissen, was gespielt wird. Es gibt also kein konstruktives Referendum, es gibt ein

ganz normales Referendum, damit das Volk nochmals über das PJZ-Gesetz abstimmen kann. Wir stellen uns natürlich dieser Volksabstimmung. Wir machen unsererseits – und das sei an Martin Naef gerichtet – selbstverständlich keine taktischen Spiele. Wir könnten ja jetzt auch gegen dieses Gesetz sein. Dann hätten wir eine totale Hängepartie: Der Kantonsrat bewilligt den Kredit nicht und will auch nicht das Gesetz aufheben. Aber ich denke, es ist nicht die Zeit für taktische Spiele, sondern fürs Spielen mit offenen Karten.

Es wird dann immer der Volkswille bemüht. Normalerweise machen das ja die Damen und Herren von der Gegenseite, dass sie sich immer auf den Volkswillen berufen. Jetzt haben wir eine andere Koalition, die sich auf den Willen des Volkes beruft. Es ist ja immer relativ schwierig zu eruieren, was der Wille des Volkes ist. Ich finde das grossartig, dass Leute hier drinnen den Willen des Volkes lesen können. Aber das Einzige, das ich lesen kann, ist, was im PJZ-Gesetz steht. Und da steht unter anderem drin, dass der Kantonsrat über diesen Kredit entscheidet. Anscheinend ist das so gewollt von diesem Volk, wenn man da sagen würde, das sei der Wille des Volkes, was im Gesetz steht. Dass der Kantonsrat darüber entscheidet. Wir sind ja auch eine demokratisch legitimierte Behörde. Ich gehe zumindest davon aus. Und wir können immer noch frei entscheiden, ob wir diesen Kredit bewilligen, Ja oder Nein. Wenn man das Gesetz so anlegt, dass der Kantonsrat entscheiden kann, dann darf er auch entscheiden. Man soll uns da nicht vorwerfen, wir würden den Volkswillen missachten et cetera. So ist es im Gesetz und wir haben hier die Gesetze zu vollziehen.

Summa summarum können wir der Aufhebung dieses Gesetzes zustimmen. Grüne und AL werden dem zustimmen. Wir waren immer gegen dieses PJZ, wir werden es auch in Zukunft sein und wir werden uns auch dieser Volksabstimmung stellen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das PJZ-Gesetz hat schon viele Höhen und Tiefen erlebt, doch eines sollte allen hier Anwesenden klar sein: Volksentscheide können nicht einfach ignoriert werden. Im Juli 2003 wurde das PJZ-Gesetz vom Kantonsrat beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Am 30. November 2003 stimmte das Stimmvolk des Kantons Zürich, entgegen den Erwartungen der Gegner, dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum zu. Ein Volksentscheid hat Rechtsgültigkeit und muss respektiert

werden. Doch eine unheilige Allianz, welche über eine knappe Mehrheit im Kantonsrat verfügt, sieht dies nicht so. Sie lehnte den Objektkredit für den Neubau des PJZ ab und ignoriert so den Willen des Volkes. Dabei wurde der Objektkredit für das PJZ in den Kommissionen sehr ausgiebig debattiert. Erstaunlicherweise wurden dabei keine konstruktiven Änderungsanträge eingereicht. Den Ablehnenden ging es offensichtlich gar nicht um das spezifische Bauvorhaben, denn dann hätte man sich mit konstruktiven Änderungsanträgen in die Entscheidungsfindung einbringen können, sondern um das Gesetz an sich. Daran ist der Objektkredit gescheitert. Eine unheilige Allianz versuchte, ihn zu sabotieren, koste es, was es wolle.

Für die CVP ist dies absolut unverantwortlich, denn dies bedeutet: sieben Jahre Planung umsonst, 60 Millionen Franken aus dem Fenster geworfen. Zudem verursacht nicht nur der Abbruch der Projektierung erhebliche Kosten, auch in den heute genutzten Gebäuden kommen weitere erhebliche Sanierungskosten auf uns zu. In Kürze müsste die Baudirektion verschiedenste Renovations- und Umbauprojekte aus dem Ärmel schütteln, ohne dass irgendwelche Synergien genutzt werden könnten. Es ist auch nicht klar, wo die fehlenden Gefängnisplätze erstellt werden sollten. Gute parlamentarische Arbeit definiere ich anders. Auch würde eine vernünftige Nutzung des Kasernenareals wiederum über Jahre blockiert. Grosse Geldbeträge müssen in völlig verlotterte, wenig zukunftstaugliche Gebäude investiert werden. Ich verweise diesbezüglich auch auf die entsprechende Anfrage (292/2010), die wir eingereicht haben.

Die CVP sagt Ja zum Volkswillen und Ja zum PJZ. Wir werden deshalb gegen die Aufhebung des PJZ-Gesetzes stimmen. Stattdessen werden wir das Referendum gegen die Aufhebung des Gesetzes im Kantonsrat ergreifen. Es soll zu einer Volksabstimmung kommen, das ist der einzig richtige demokratische Weg. Das Volk hatte das erste Wort, es soll auch das letzte haben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eine ungewöhnliche Allianz von Grünen, Grünliberalen, SVP und EDU hat am 20. September 2010 Nein gesagt zum Objektkredit für ein neues Polizei- und Justizzentrum. Sie haben damit auch Nein gesagt zu einem Projekt, dem über zehn Jahre intensivste Planung vorausgegangen sind, das 60 Millionen Franken Planungskosten verschlungen hat. Sie haben Nein gesagt zu einem demokratisch gefällten Entscheid des Zürcher Stimmvolkes. Und sie

haben auch Nein gesagt zur höchsten Instanz, welche die Demokratie kennt, nämlich eben dem Zürcher Souverän. Mit der Ablehnung des Objektkredits haben Grüne, Grünliberale, SVP und EDU Nein gesagt zur Demokratie.

Dieses Verhalten dieser Allianz ist so unglaublich, dass man sich den Sachverhalt noch einmal vor Augen halten muss: Bei der Abstimmung zum Objektkredit am 20. September 2010 war unsere Aufgabe als Kantonsrat, dass wir überprüfen mussten, ob das präsentierte Projekt der Vorlage von 2003 entspricht, über das das Stimmvolk abgestimmt hat. Natürlich wurden uns am 20. September Ihre Gründe für die Ablehnung genannt: zu gross, zu teuer, zu zentralistisch, zu unerwünscht und was auch immer. Aber all diese Argumente waren stichhaltig im Jahr 2003, im Jahr 2010 ging es um eine andere Frage. «PJZ Ja oder Nein?» war die Frage im Jahr 2003. Sie konnten bis heute nicht stichhaltig argumentieren, weshalb dieses PJZ heute nicht gebaut werden soll, nachdem es vom Zürcher Stimmvolk bewilligt worden ist. Diese Argumente sind uns Grüne, Grünliberale, EDU und SVP schuldig geblieben. Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Was die Neinsager zum PJZ geleistet haben, war Politokratie, die Herrschaft der politischen Klasse.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht zu dieser Vorlage noch sehr diplomatisch: «Demokratiepolitisch erscheint dieses Ergebnis problematisch.» Ein Leserbriefschreiber sagte es ungeschminkter: «Wer auf diese Weise politisiert, begeht Verrat an der Demokratie.» Nach dem Nein von Grünen, Grünliberalen, SVP und EDU ist es still geworden in Sachen PJZ. Eigentlich sollte man Politiker, die still sind, auf keinen Fall unterbrechen. Aber nur Ruhigsein bringt uns nicht einen Schritt näher an eine Lösung, und diese Lösung brauchen wir. Trotz eines Neins braucht es einen Ersatz für das Propog (*Provisorisches Polizeigefängnis*), trotz eines Neins braucht es zusätzliche Plätze fürs Bezirksgefängnis, trotz eines Neins muss eine neue Lösung gesucht werden für die gemeinsame Polizeischule und das neu geschaffene Forensische Institut. Trotz eines Neins werden immense Kosten auf den Kanton Zürich zukommen.

Die EVP ist nicht am Parteigezänke interessiert. Vielmehr wollen wir, dass jetzt rasch Lösungen gefunden und umgesetzt werden können. Es scheint der einzige Weg zu sein, dieses Gesetz aufzuheben. Die EVP wird dagegen stimmen und das Referendum unterstützen und so eine erneute Abstimmung im Kanton Zürich bewirken. Und eines kann ich

Ihnen jetzt schon versichern: Wie auch immer das Zürcher Stimmvolk bei einer allfälligen zweiten Abstimmung zum PJZ entscheiden wird, die EVP wird diesen Entscheid respektieren, darauf können sich Zürcherinnen und Zürcher verlassen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann mich heute zum PJZ kurzfassen, materiell ist bereits alles gesagt. Die Aufhebung des Gesetzes, wie sie nun der Regierungsrat beantragt in dieser Vorlage, ist die logische und konsequente Folge des Beschlusses dieses Rates vom 20. September 2010. Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Thema «Demokratieverständnis». Mit dieser Vorlage, dieser Genehmigung heute, wie wir sie hoffentlich beschliessen werden, hat der Rat, respektive ein Teil seiner Mitglieder, respektive auch die Bevölkerung die Möglichkeit, diesen Beschluss mit Referendum wieder zu bekämpfen und zu einer erneuten Abstimmung zu bringen. Unserer Ansicht nach ist damit die Demokatie auch die direkte - absolut gewährleistet. Es ermöglicht zusätzlich weiter noch, dass auch die FDP noch in dieser Legislatur einmal zum Handkuss kommt und noch ein Referendum ergreifen darf. Auch noch einmal eine Bemerkung zu Thomas Vogel: Es ist nur zu bedauern, einen wichtigen Punkt hat er nämlich noch vergessen, warum wir diese Vorlage abgelehnt haben: Das sind die enorm hohen Kosten, die dieses PJZ verursachen würde. Es ist aus unserer Sicht der Hauptgrund, warum wir dieses PJZ abgelehnt haben. Und es ist leider, leider schade, dass dieses Referendum etwas spät kommt, denn sonst hätten wir das wunderbar mit der Steuersenkungsvorlage der Regierung, die ja die FDP mit Verve verteidigt, kombinieren können. Dann hätten Sie wunderbar erklären dürfen, wie das denn einhergeht - Steuern senken und mehr Geld ausgeben.

Wir Grünliberalen werden aus diesen Gründen der Vorlage zustimmen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Meines Erachtens werden in dieser Debatte der Demokratiebegriff und der Begriff «Volkswille» etwas gar strapaziert. Es geht hier und heute nicht um die Diskussion, ob die Verweigerung der Kreditfreigabe für das PJZ gut oder schlecht war. Dieser Rat hatte darüber am 20. September 2010 debattiert, und eine Mehrheit entschied damals, dass das vorliegende Projekt nicht

mehr mit dem PJZ-Gesetz von 2003 übereinstimmte. Heute geht es also nicht um eine Wiederholung der Debatte vom 20. September, sondern es wird hier letztendlich bestritten, ob dieser Rat damals dazu überhaupt habe Nein sagen dürfen. Ich frage mich allerdings, was eine Vorlage für einen Sinn macht, wenn man bei der Abstimmung nur noch Ja sagen darf, wie das offenbar viele in diesem Saal meinen. Bei einer demokratisch zu beantwortenden Frage muss man immer die Möglichkeit haben, Ja oder Nein zu sagen. Sie argumentieren nun, das Volk habe zu diesem Gesetz Ja gesagt. Das ist korrekt. Aber in der gleichen Volksabstimmung wurde auch entschieden, dass der Kantonsrat beurteilt, ob der Kredit freigegeben wird oder nicht. Wenn man nicht in Kauf nehmen will, dass die erste und die zweite Frage verschieden beurteilt werden könnten, so wie das jetzt ja schlussendlich geschehen ist. Wenn Sie das also nicht in Kauf zu nehmen bereit waren, hätten Sie im Jahr 2003 diese Vorlage so abändern müssen, dass unterschiedliche Resultate nicht möglich geworden wären. Der Kommissionspräsident hat vorhin darauf hingewiesen, ein anderes Mal müsste man das vermutlich so machen.

Wenn ich mir noch vor Augen führe, wie kritisch bei der rechtlichen Würdigung von irgendwelchen Volksinitiativen der SVP hingeschaut wird, da wird doch jeweils die ganze Anti-SVP-Prominenz von Giusep Nay bis Georg Kreis und von Roger de Weck bis Frank A. Meyer aufgefahren, um darzulegen, aus welchen zahlreichen Gründen eine Volksinitiative rechtlich nicht zulässig sei und zu was überall diese in Widerspruch stehe. Wenn aber ein Gesetz wie das PJZ im Jahre 2003 von der Regierung kommt, winken Sie dies ohne kritischen Gedanken durch und ermöglichen dadurch gegensätzliche Resultate, die Sie dann aber ganz offensichtlich nicht akzeptieren können, wie die heutige Debatte zeigt.

Wenn Sie also ein Nein des Kantonsrates hätten vermeiden wollen, hätten Sie im PJZ-Gesetz dafür sorgen können, dass beispielsweise der Regierungsrat über die Kreditfreigabe entschieden hätte. Ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem solchen Gesetz dann allerdings zugestimmt hätten, steht in den Sternen; ich habe grösste Zweifel daran. Ich persönlich glaube, dass die Zürcherinnen und Zürcher vom Kantonsrat erwartet hatten, dass dieser das fertige PJZ-Projekt beurteilt und über die Kreditfreigabe abschliessend entscheidet. Das und nichts anderes hat dieser Rat am 20. September 2010 getan. Ich bitte Sie, dieses demokratische Resultat zu akzeptieren.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich begrüsse es, dass nun endlich das Volk die Sache klären kann. Offenbar ist die Regierung nicht in der Lage, eine Lösung für die Umsetzung des PJZ-Gesetzes zu bringen. Die Regierung hat sich in eine unmögliche Lage versetzt, indem sie auf die Etappierung verzichtet hat, indem sie sich auf einen Objektkredit festgefahren hat. Bei dem Resultat heute sehen wir zwei Möglichkeiten: Entweder meint die Regierung es so, wie es formell ist, nämlich die Regierung will das PJZ nicht. Wenn das so wäre, dann müsste man doch sagen, dass die Regierung den Auftrag, den sie vom Kantonsrat und nachher vom Volk erhalten hat, nicht vollziehen will. Das Volk hat nämlich auch beschlossen, dass ein PJZ gebaut werden soll zu Kosten von 490 Millionen Franken plus Teuerung. Das, was vorgelegt wurde, war mehr. Da ist es nur richtig und dem Volkswillen entsprechend, dass das damals abgelehnt wurde. Wenn nun die Regierung sagt «Wir wollen da kein Projekt vorlegen», dann könnte man auch sagen, das sei eine Arbeitsverweigerung. Faktisch will die Regierung natürlich etwas anderes: Sie will das Projekt durchdrücken. Ich meine, wenn sie das tatsächlich will, dann ist das Vorgehen irgendwie unredlich, weil ja aufgrund der Projektierungsarbeiten klar ist, dass die Kosten höher sind. Also müsste sie konsequenterweise beantragen, den Rahmenkredit zu erhöhen und nicht einfach das Gesetz abzuschaffen.

Also insgesamt erscheint mir die Situation relativ verworren und ich begrüsse es, dass nun das Volk das Gesetz abschaffen kann.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich möchte doch noch etwas zum Votum von Hans-Heinrich Heusser sagen. Sie haben gesagt, man habe damals ins Gesetz geschrieben, der Kantonsrat entscheide dann über den konkreten Kredit. Das stimmt zwar, aber Sie haben ja nicht gesagt, Sie wollten ein anderes PJZ, Sie haben gesagt, Sie wollen gar kein PJZ. Und das ist im Rahmen einer Volksabstimmung, eines Volksentscheids und eines dadurch beschlossenen Gesetzes eben nicht statthaft. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, Änderungsanträge zu stellen und mit diesen durchzukommen; das haben Sie nicht gemacht. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, die Vorlage zurückzuweisen; das haben Sie nicht gemacht. Und bitte, wenn Sie nochmals die Debatte vom September 2010 nachlesen, dann sehen Sie auch, dass dort nicht im Wesentlichen gesagt wurde, das entspreche nicht mehr dem Gesetz, sondern im Wesentlichen wurde gesagt: Die Ratsmehrheit will

kein PJZ. Und dies geht nicht in Ordnung, nachdem es in einem Gesetz so steht. Der Kantonsrat – auch der Kantonsrat – muss sich an Volksentscheide und vor allem auch an Gesetze halten.

Überlegen Sie sich mal: Was war denn der Sinn der damaligen Abstimmung 2003? Was war denn der Zweck der Kampagne, der doch auch von den Gegnern sehr heftig geführt wurde? Was war der Sinn davon, wenn danach nur ein Gesetz beschlossen wurde, das sagt «Der Kantonsrat darf einen Kredit beschliessen»? Dafür braucht es kein PJZ-Gesetz. Der Kantonsrat darf auch ohne Gesetz einen Kredit beschliessen. Sie hätten ja wahrscheinlich damals nicht eine derart grosse Kampagne gefahren, wenn Sie davon ausgehen konnten, dass der Kantonsrat dann eh unabhängig von der Volksabstimmung entscheidet. Also so korrekt sollten Sie doch heute auch noch sein.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Verschiedentlich werden ja nun alle, die seinerzeit den Objektkredit nicht bewilligt oder abgelehnt haben, als Sündenböcke hingestellt. Ich möchte Ihnen dazu nur sagen: Wir sind heute überzeugter, dass wir richtig gestimmt haben mit der Ablehnung dieses Objektkredits, als vor der Abstimmung dazumal. Das Projekt war nicht mehr das, was es 2003 war, es war auch teurer. Wenn es zu einer Volksabstimmung kommt bezüglich dieses Objektkredits, dann sehen wir ihr gelassen entgegen. Das Volk kann abstimmen, das werden wir dann akzeptieren. Aber wir können nicht garantieren, dass wir sieben oder noch mehr Jahre später dann nochmals diesem Projekt zustimmen werden. Wir sind selbstverständlich für die Abschaffung, für die Aufhebung dieses Gesetzes. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Meine Damen und Herren von links bis liberal, tun Sie doch nicht so, als wäre jetzt mit dieser Situation eine demokratisch unmögliche Situation entstanden. Es ist doch ein absolut normales Vorgehen. Und wie manche Gemeinde in unserem Kanton hat schon vom prozentualen Anteil her viel höhere Projektierungskredite beschlossen, mit dem Auftrag, etwas vorzulegen, und dort sogar die gleichen Stimmbürger haben dann nachher den effektiven Kredit, den sie zu genehmigen hatten, abgelehnt. Das ist doch eine absolut normale Situation in unserer Demokratie: Wir gehen davon aus, dass wir einerseits einen Auftrag erteilen und anderseits, wenn das konkret ausgearbeitet ist, dann aber auch noch zu den

Kosten und zur effektiven Ausgestaltung sagen können «Ja, so wollen wir es» oder «Nein, wir wollen es nicht so». Genau in dieser Situation steht heute der Kanton da und ich bitte Sie, hier dies so zu berücksichtigen und nicht auf diejenigen loszuschimpfen, die sich getraut haben, zu diesem Kredit Nein zu sagen. Das war absolut demokratisch legitim und ich ersuche Sie, dieser Abschaffung des Gesetzes zuzustimmen und das auch so zu belassen. Dann kann der Regierungsrat sich weiter frei von dieser Diskussion neue Gedanken machen, wie er die Probleme im Polizei- und Justizbereich in Zukunft lösen will. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich werde es auch kurz machen wie die Vorredner vor mir. Am 20. September 2010 haben Sie den Kredit nicht genehmigt. Damit besteht ein Gesetz, das nicht erfüllt werden kann. Die logische Folge ist, dieses Gesetz aufzuheben – Punkt. Diesen Antrag haben wir Ihnen gestellt. Die Kommissionsmehrheit hat ihm zugestimmt. Ich bitte Sie, dieses Gesetz nun auch aufzuheben.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress
I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4737 zuzustimmen und das Gesetz über das Polizei- und Justizzentrum aufzuheben.

Das Geschäft ist erledigt.

# Nachtrag zu Traktandum 7

Ratspräsident Gerhard Fischer: Beim vorangegangenen Geschäft 7, Vorlage 4634c, Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich» müssen wir die Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung der Volksinitiative nachholen. Sie haben den Minderheitsantrag von Michael Welz abgelehnt. Ebenso haben Sie den Minderheitsantrag von Christoph Holenstein, also den Gegenvorschlag, abgelehnt. Nun müssen wir noch die Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung der Volksinitiative nachholen.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 29 Stimmen (bei 11 Enthaltungen), die Volksinitiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

# Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich habe noch eine Information: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 167, Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr, Vorlage 4718a, und das heutige Geschäft 166, Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2011, Vorlage 4717, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

# Rücktritt aus dem Kantonsrat von Heinz Jauch, Dübendorf

Ratspräsident Gerhard Fischer: Sie haben am 6. Dezember 2010 dem Rücktrittsgesuch von Heinz Jauch, Dübendorf, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Vorzeitiger Rücktritt aus dem Kantonsrat per 21. Januar 2011:

Gestützt auf die Paragrafen 35 und 36 des Gesetzes über die politischen Rechte ersuche ich den Kantonsrat um vorzeitige Entlassung aus dem kantonalen Parlament. Ich reiche hiermit meinen Rücktritt per 21. Januar 2011 ein.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in den letzten neun Jahren, ganz speziell auch in der STGK. Dem Zürcher Kantonsrat wünsche ich einen guten Abschluss der Legislatur 2007 bis 2011 und darüber hinaus ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner in unserem schönen Kanton.

Mit kollegialen Grüssen, Heinz Jauch.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Heinz Jauch ist am 25. März 2002 in unseren Reihen vereidigt worden. Er hat damals das Mandat von Werner Scherrer, seinem Ustermer Namensvetter unseres amtierenden Bülacher Ratskollegen, übernommen. Inzwischen vermochte Heinz Jauch den Kantonsratssitz der EVP im Bezirk Uster zweimal sicher zu verteidigen. Für den Rest seiner ersten Amtsdauer in unserem Parlament liess sich der geschäftsführende Kaufmann in die Finanzkommission abordnen. Nach den Gesamterneuerungswahlen 2003 entschied sich Heinz Jauch für einen Wechsel in die ständige Sachkommission für Staat und Gemeinden. Sein damals bereits 17-jähriger Erfahrungsschatz als Stadtpräsident von Dübendorf stiess in diesem Gremium auf besonders fruchtbaren Boden. Heinz Jauchs ausgeprägtes Sensorium für das politisch Machbare und seine differenzierte Argumentationsweise haben zahlreichen Vorlagen einen kräftigen Rückenwind verschafft. So trug er etwa massgeblich zur heutigen Regelung der Ruhestandsgehälter für die Mitglieder des Regierungsrates bei. Ebenso beeindruckend ist die Gesamtschau, die Heinz Jauch in den politischen Diskurs eingebracht hat. Sie gründet nicht zuletzt auf seiner phänomenalen Vertrautheit mit dem Gang insbesondere der STGK-Geschäfte.

Nachdem Heinz Jauch im Frühjahr 2007 sein erfolgreiches Wirken an der Spitze der Dübendorfer Stadtregierung beschlossen hat, zieht er sich nun ganz aus der aktiven Politik zurück. Der Bruder von Fritz Jauch, unserem Kantonsratspräsidenten im Amtsjahr 1993/1994, wird das Geschehen an der Limmat aber zweifellos auch vom Glatttal aus

aufmerksam im Auge behalten. Ich danke meinem Fraktionskollegen Heinz Jauch herzlich für seinen wertvollen Einsatz zugunsten des Kantons Zürich. Für das 70. Lebensjahr und weit darüber hinaus wünsche ich dir, lieber Heinz, die wohlverdiente Musse, gute Gesundheit und zusammen mit deiner Familie einen weiteren segensreichen Lebensabschnitt. (Kräftiger Applaus.)

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Nutzung von leer stehenden landwirtschaftlichen Bauten Postulat Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- Christenverfolgung
   Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Bürgerrecht und Datenschutz
   Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Aktive Landpolitik
   Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Höchste Einbruchsquote Zürichs im deutschsprachigen Raum Anfrage Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)
- Erfassung von Suiziden in der Kriminalstatistik des Kantons Zürich

Anfrage Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 17. Januar 2011

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Januar 2011.